

# DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 1), Besenbinderhof 57, „Gewerkschaftshaus“.

Offizielles Organ  
der Zentral-Arbeiter- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

## Kollegen rüstet eifrig, agitiert und organisiert für die Stärkung unseres Verbandes! Haltet Euren kämpfenden Kollegen den Rücken frei!

### Bäckereiarbeiterverhältnisse in Bayern.

Wie in allen vorangegangenen Jahren, so ist auch für das Jahr 1906 aus dem Berichte der bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektoren der Schluß zu ziehen, daß es mit der Durchführung der Bestimmungen zum Schutze der Bäckereiarbeiter sehr schlecht bestellt bleibt, daß die Einrichtungen der Bäckereien in hygienischer Beziehung weiter viel zu wünschen übrig lassen und daß mit dem Ausstragen von Backwaren die Ausbeutung der schulpflichtigen Jugend enge verknüpft bleibt.

All das ist nicht erstaunlich, wenn man sich an der nachstehenden Tabelle klar macht, wie sicher die Bäckereimeister vor der Kontrolle der Sachverständigen sind.

	Vorhandene		Revidierte		Revisionsionen
	Bäckereien	Arbeiter	Bäckereien	Arbeiter	
Oberbayern	1767	3795	326	716	307
Niederbayern	881	1755	95	234	95
Wpfalz	1028	1957	173	264	178
Oberpfalz	424	838	114	188	114
Oberfranken	634	929	70	92	70
Mittelfranken	1410	2232	87	161	87
Unterfranken	705	1164	82	141	83
Schwaben	823	1365	230	210	234
Bayern	7672	13435	1177	2036	1188

Diese Tabelle zeigt, daß von je 100 Bäckereien bloß rund 15 inspiziert wurden, daß in 6495 handwerksmäßigen Bäckereien der Fabrikinspektor seinen Fuß nicht hineingesetzt hat, daß 11 399 Bäckergehülfen in den durch Bundesratsverordnung besonders geschützten Bäckereien keinen Fabrikinspektor zu sehen bekommen haben, und daß höchsten 11 dieser Bäckereien mehr als einmal im Jahre inspiziert wurden. Es ist da wirklich nicht verwunderlich, daß es um die Durchführung der Bäckereiverordnung so überaus schlecht bestellt ist. Wenn der Zentralgewerbeinspektor diesen Zustand mit milderen Worten beschönigen will, so wird ihm dies angesichts unserer tabellarischen Darstellung bei keinem Einsichtigen gelingen.

Nachts und Sonntags scheinen überhaupt Bäckereien nicht inspiziert worden zu sein, obgleich dies gerade im Bäckereigewerbe besonders nötig wäre.

Fabrikmäßige Betriebe der Bäckerei und Konditorei gab es in

	mit Arbeitern	inspizierte Betriebe
Oberbayern	26	335
Niederbayern	13	108
Wpfalz	37	174
Oberpfalz	9	31
Oberfranken	12	39
Mittelfranken	21	207
Unterfranken	6	44
Schwaben	15	71

Von 142 Großbetrieben sind somit bloß 59, also von je 5 rund 2 inspiziert worden, woraus klar hervorgeht, daß auch in den Großbetrieben das geforderte Minimum, alljährlich Inspektion jedes Betriebes, noch lange nicht erreicht wurde. 2½ Jahre dauert es, bis jeder Großbetrieb inspiziert wird! Daß bei dieser ungenügenden Revisionsstätigkeit die Statistik der Übertretungen nicht über die Durchführung des Arbeiterchutzes belehren kann, ist sicher. Die weiter angeführten, von den Inspektoren konstatierten Verfehlungen gegen die Arbeiterchutzesbestimmungen sind senach nur ein geringer Teil der überhaupt begangenen. Gegen jugendliche Arbeiter wurden die Gesetzesbestimmungen in folgenden Fällen übertreten: 125 mal hinsichtlich der Arbeitsbücher, 101 mal in Bezug auf die Anschläge, Verzeichnisse, Anzeigen an die Be-

hörden, eine (!) hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung von Kindern, 21 bezüglich der Dauer der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, 1 betreffend die Nacharbeit von 4 Personen und 27 Fälle bezüglich der Ruhezeit zwischen den Arbeitsschichten und dem Wechsel von Tag- und Nachtschichten. In 207 Betrieben wurden Zuwiderhandlungen ermittelt, aber bloß 10 Betriebsinhaber wurden wegen dieser Zuwiderhandlungen bestraft. In drei Betrieben wurden die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen übertreten, ohne daß eine Bestrafung stattfand.

Die Bundesratsverordnung zeigt in ihrer Durchführung mannigfache Mängel. So wurde in den Bäckereien eine Übertretung der ständigen Arbeitsschichten beziehungsweise der Nichteinhaltung der Ruhezeit in 31 Fällen gefunden; die vorgeschriebenen Anschläge fehlten oder waren sonst zu beanstanden in 117 Fällen; in 35 Bäckereien fehlte außerdem trotz vorgekommener Ueberschreitung der bezüglich der Kalenderzeit. Wegen Ueberschreitung der Arbeitsschichten kamen 35 Bestrafungen mit 3-50 M, wegen Nichtvermerks der Ueberschreitung auf der Kalenderzeit oder wegen Fehlens der letzten 7 Bestrafungen mit 3-15 M vor.

Von 95 in Niederbayern beschäftigten Bäckereien fehlte in 37 Fällen die Reichskanzlerbekanntmachung, in 39 Fällen die vorgeschriebene Kalendertafel, in 7 waren diese nicht ortspolizeilich gestempelt; in 12 Fällen war die Kalendertafel ohne Vermerkung bei vorkommender Ueberschreitung der 13stündigen Arbeitszeit. In 14 Fällen war zu beanstanden, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahre bei regelmäßiger Arbeitszeit überschritten wurde. In 4 Fällen war einzuschreiten, weil Ueberschreitung an mehr Tagen geleistet wurde, als gestattet werden kann. In drei Fällen wurde den Lehrlingen die vorgeschriebene ununterbrochene Ruhezeit nicht gewährt. Wegen wiederholten mangelnden Gebrauchs der Kalendertafel, gefürzter Ruhezeit, Ueberschreitung der gesetzlich zuzugestehenden Ueberschreitung in Verwendung von Gehülfen und Lehrlingen wurde Strafe gegen 8 Bäckereibesitzer und 1 Besizerin mit 5, 8 und 30 M erkannt. In 4 Fällen wurde Strafantragstellung in Anregung gebracht, noch fehlt die Mitteilung über das Ergebnis. Der Niederbayerische Fabrikinspektor meldet ferner, daß ihm sehr viele Klagen bezüglich der ungesunden Verhältnisse in werktätiger und beschränkt gestatteter Sonntagsstätigkeit in Bäckereien zur Anzeige gebracht wurden.

Der Rheinpfälzische Aufsichtsbeamte hat in vielen Bäckereien gefunden, daß das Sauerreigmachen von Gehülfen und besonders Lehrlingen in den unbedingt zu haltenden Ruhezeiten vorgenommen wurde. Eine Reihe von Bäckereimeistern wurde deswegen und wegen Nichtgewährung der den Gehülfen zuzubehaltenen Ruhezeiten neuerdings zur Anzeige gebracht. In 8 Fällen trat Bestrafung ein.

Auffällenderweise erkennt der oberpfälzische Aufsichtsbeamte eine kleine Besserung im Vollzuge der Bundesratsbekanntmachung, die er häufiger und strenger Kontrolle zuschreibt. Dabei kamen nur 115 von 425 Bäckereien zur Revision. Das spricht für die von uns stets vertretene Auffassung, daß eine gründliche alljährlich mindestens einmalige, bei halsstarrigen Gesetzesübertretern häufigere Inspektion mit darauffolgenden entsprechenden Bestrafungen das einzige Mittel wäre, um die Bundes-

ratsbekanntmachung endlich zur wirklichen Durchführung zu bringen. Freilich müssen wir auch in der Oberpfalz noch immer mit sehr unbefriedigenden Verhältnissen rechnen. Fehlte doch in 40 Bäckereien der Anschlag der Bundesratsbekanntmachung, in 39 die Kalendertafel, in 24 Fällen wurde zu lange Arbeitszeit beanstandet. In 4 Betrieben wurde 15-16stündige Arbeitszeit festgestellt. 11 Bäckereimeister wurden in der Höhe von 3-20 M bestraft. Auch aus Mittelfranken erfährt man, daß besonders in Bäckereien die vorgeschriebenen Anschläge nicht oder nur in mangelhaftem Zustande vorhanden waren. Für 17 Personen fanden sich Ueberschreitungen der gesetzlichen Maximalarbeitszeit vor.

So wie die Bundesratsbekanntmachung werden auch die Bestimmungen über das Kinderschutzgesetz von den Bäckereimeistern vielfach übertreten, wie die Ausbeutung der jugendlichen Personen in den Bäckereien vielfach zu beklagen ist. Von Gosham in Oberbayern rügt der zuständige Volksschulinspektor mit Recht, daß ein dortiger Bäckereimeister jeden Sonn- und Feiertag vier fremde Knaben, einen unter 10, drei unter 12 Jahren von 6 Uhr morgens bis gegen 9 Uhr vormittags zum Broverfleiß haufieren läßt. Besonders viele Bäckereimeister in der Wpfalz mußten bestraft werden, weil sie Kinder in unzulässiger Weise mit dem Ausstragen von Backwaren beschäftigten.

Die Lehrlingszücherei im Bäckergewerbe wird scharf beleuchtet durch die Mitteilung, daß die Bäcker im Regierungsbezirk Oberbayern dasjenige Gewerbe betreiben, das an zweiter Stelle hinsichtlich der Zahl der Lehrlinge steht. In der Oberpfalz befanden sich unter den sehr wenigen Personen, die wegen Ueberschreitung des Kinderschutzgesetzes bestraft wurden, auch 2 Bäckereimeister. Das erscheint sicherlich nicht erheblich, doch muß man dabei berücksichtigen, daß in diesem ganzen Regierungsbezirk bloß 13 Personen, und von den Wirten abgesehen, bloß 4 Personen bestraft wurden. Die für Lehrlinge zulässige Arbeitszeit wurde in manchen Bäckereien Oberfrankens um 3-4 Stunden überschritten. Das Ausstragen von Backwaren durch fremde Kinder ist vielen Polizeibehörden aufgefallen. In 2 Bäckereien wurden noch nicht 12 Jahre alte Kinder, 1 Knabe und 1 Mädchen, von 7 bis 4 Uhr an auch an Sonntagen während des ganzen Tages mit Broanstragen und Handlangerdiensten beschäftigt. Arbeitskarten besaßen die Kinder nicht, auch wurde deren Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde unterlassen. In sechs Fällen wurden Geldstrafen bis zu 3 M verhängt, die freilich kaum besonders abschreckend gewirkt haben. In einer Bäckerei Schwabens wurde ein im ersten Lehrjahre stehender Lehrling bis zu 19 Stunden beschäftigt! Bestrafung wegen Verfehlens gegen das Kinderschutzgesetz erfolgte in Schwaben nur in einem einzigen Falle, in einem weiteren Falle wurde ein „Verweis“ erteilt, während 2 Bäckereimeister in einer unmittelbaren Stadt zur Zeit wegen Verfehlens gegen das Kinderschutzgesetz sich noch in Untersuchung befinden.

Ueber die Sonntagsruhe meldet der niederbayerische Gewerbeinspektor, daß die verjüngte Arbeitsruhe an den drei hohen Festtagen Ostern, Pfingsten und Weinachten auf 2 Stunden früher in Beginn und Beendigung gelegt wurde, daß dieselbe nachmittags 2 Uhr am Vorabend beginnt und nachts 10 Uhr vom 1. auf den 2. Feiertag endet. Auf Antrag der Vertretungen der Bäckergehülfen hat die oberpfälzische Regierung für die Ge-

meinden Regensburg, Stadthof, Steinweg und Rhein-  
hausen, gemäß § 105 a der Gewerbeordnung verfügt, daß  
in den Bäckereien am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste  
die Beschäftigung von Gehülften, Lehrlingen und Arbeitern  
von nachmittags 3 Uhr der Vorabende zu den genannten  
Festen bis nachts 11 Uhr der ersten Feiertage verboten  
ist. Am Nachmittage der ersten Feiertage ab 6 Uhr wurde  
die Bereitung des Vorleiges auf die Dauer einer halben  
Stunde gestattet. Auf Antrag von zwei Dritteln der be-  
teiligten Bäckermeister wurde die Sonntagsruhe auf den  
ganzen Gewerbebetrieb ausgedehnt.

Der Inspektor für Unterfranken teilt mit, daß nach  
den von ihm gemachten Beobachtungen sich in der Vor-  
nahme von Sonntagsarbeiten eine allmählich weiter-  
greifende Einschränkung verzeichnen läßt. Auf Antrag  
der Bäckergehülfenorganisation in Schweinfurt um drei  
Freiwohle, den die Meister jedoch nur für zwei Nächte  
begünstigten, wurde von der Regierung für den Betrieb  
der Bäckereien und Konditoreien der Stadt Schweinfurt  
verfügt, daß an den Festen Weihnachten und Ostern in  
der Zeit vom ersten Festtage vormittags 9 Uhr bis zum  
zweiten Festtage abends 8 Uhr Gehülften und Lehrlinge  
nicht beschäftigt werden dürfen.

Von einem schweren, doch nicht tödlich verlaufenen  
Unfälle berichtet der Gewerbeinspektor für Ober-  
bayern: In einer Großbäckerei diente ein Inspektor, un-  
gefähr 90 Liter fassendes Dampfbockgefäß, welches direkt  
von zwei Dampfesseln mit 6 1/2 Atmosphären Betriebs-  
kraft angetrieben wurde, seit Jahren zum Kochen  
von Milch, Reis, Schmalz, Marmelade. Als eine Arbeiterin  
eben mit dem Schützen von Schmalz beschäftigt war, ent-  
stand plötzlich eine Explosion und der innere, als Fassungs-  
raum dienende Teil des Kochgefäßes wurde an den  
Flanschen abgerissen und hinausgeschleudert, wobei die  
Arbeiterin eine schwere Schädelverletzung erlitt. Die vom  
bayerischen Kreisphysikus vorgenommene Untersuchung  
ergab eine fehlerhafte Konstruktion des Kochgefäßes, da  
der angeordnete Teil der Flanschen an der inneren  
Wandung bei dem Wechsel der Temperaturen fortgesetzt  
starke Dichtigkeitsänderungen ausgesetzt war, welche  
bei dem jahrelangen Gebrauche die Festigkeit des  
Materiales allmählich schädlich beeinflussten. Ferner  
hatte das Dampfgefäß den Fehler, daß das Kondensations-  
wasser aus dem Heizraum nicht vollständig abgelassen  
werden konnte und daß bei raschem Deffnen des Dampf-  
einführungsventils dieses Kondenswasser gegen den Dampf  
der inneren Wandung heftig emporgeschleudert wurde. In  
dem Zusammenwirken dieser beiden Fehler dürfte die  
Ursache der Explosion zu suchen sein.

Einige wenige, aber desto charakteristischere Angaben  
werden über die Einrichtung von Bäckereien  
gemacht. So mußte in der Oberpfalz in einer Bäckerei  
die Entfernung der Betten aus der Backstube verlangt  
werden. Die unterfränkische Regierung entschied sich end-  
lich am 21. Oktober 1906 zum Erlaß von Oberpolizei-  
lichen Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb  
von Bäckereien und Konditoreien. Sie beziehen sich auf  
die Höhe, den Luftstrom und die sonstigen Einrichtungen  
hieser Arbeitsräume, womit der Förderung der gesund-  
heitlichen Verhältnisse in diesen Betrieben Rechnung ge-  
tragen werden soll. In Oberbayern gab die Unterbrin-  
gung von Gehülften und Lehrlingen in zahlreichen Be-  
trieben wie in früheren Jahren zu Besorgnissen An-  
laß. Auch in der Pfalz wurden oberpolizeiliche Vor-  
schriften für Bäckereibetriebe erlassen.

Über Straß in Bäckereien finden sich ver-  
schiedenartige Angaben, die aber nicht eine Niederlage nötig  
machen, weil das Fachblatt hierüber regelmäßig berichtet.  
Es sei nur aus dem oberbayerischen Berichte ersicht-  
lich, daß auch der Fabrikinspektor in Bezug auf die Errichtung  
von Tischen anderer Organisation ein ruhiges Abheben  
des Durchschlusses und eine planmäßige Wägung in der  
Anfertigung der Fortbewegung feststellte.

Das Ergebnis des Berichtes lehrt uns, daß die un-  
genügende Aufsicht die Ursache für das  
langsame Einlehen der Bäckereiverord-  
nung ist. Die so bringen notwendige Anpassungen  
ergänzender Sachverständiger für die Durchführung der ge-  
sundheitlichen Bestimmungen ist leider eine ganz seltene  
Ausnahme. Nur einmal finden wir in dem Berichte für  
Schwaben erwähnt, daß mehrere Revisionen von Bäckerei-  
en in Gessertshaus mit dem Bezirksrathe von Wem-  
mingen vorgenommen wurden. Der Aufsichtsbemerkte ge-  
heißt es, daß sich diese gemeinschaftlichen Besichtigungen in  
Bezug auf die Gewerbeinspektion als zweckmäßig erwiesen  
haben. Manche bekannte Mängel konnten dadurch  
ausgehoben werden, deren Abstellung konnte dann in die  
Wage gebracht werden. Es heißt dann weiter:  
Tischhöhe und ähnliche Grundsätze sind Erfahrungen  
kommen durch solche gemeinsamen Besichtigungen zu  
wünschenswerter praktischer Besserung. Sie bedeuten  
eine gegenseitige Förderung im Betriebe, die Schwaben  
bei arbeitenden Meistern zu sehen. Wie notwendig dies  
wäre, lehrt uns die zahlreichen Berufsbesichtigungen im  
Bayerischen. Es wird aus dem Berichte der drei  
Königreiche hiesigen Einzelbesichtigungen auf die Möglichkeit  
von Erfahrungen in dieser Hinsicht bei den  
Bäckereibetrieben hingewiesen. Etwaige ähnliche Unter-  
suchungen, besonders von Seiten der Gewerbeinspektion,  
müßten einmündig Vertreter jedes Betriebes, waren un-  
bedingte Voraussetzung für eine richtige Durchführung  
der Arbeitsverhältnisse. Nichts mehr im Ansehen

der Arbeiter den Wandel an den Ernst der sozialen  
Gesetzgebung tiefer hintergründen, als die alljährliche  
amtliche Feststellung weniger der Gesetzesübertretungen,  
als der durchaus ansehnlichen Gewerbeaufsicht. Mehr  
und bessere Gewerbeinspektion, ständige Fühlung derselben  
mit den Arbeiterorganisationen ist das Mindeste, was man  
von einer sozialen Verwaltung zu fordern hätte.

### Den mecklenburgischen Teigmagnaten ins Stammbuch.

Jedes Jahr, gleich nach Pfingsten, haben die Meck-  
lenburgischen Bäckermeister das Bedürfnis, zusammenzu-  
kommen und solche Zusammenkünfte nennen sie Verbandstages.  
Der 34. dieser Art fand vom 21. bis 23. Mai in  
Schwerin statt, verbunden mit einer Sachausstellung.  
Unter den 16 Punkten der Tagesordnung waren 2 für uns  
recht interessant. Punkt 7 beschäftigte sich mit dem  
Arbeitgeberverbande, Referent Obermeister Min-  
nemann-Damburg, und Punkt 12 mit dem Maximalarbeits-  
tag. Während in Punkt 7 kein bindender Beschluß gefaßt  
wurde, so nahm man zu Punkt 12 die bekannte Resolu-  
tion an, worin statt des 12stündigen Maximalarbeits-  
tages die Einführung einer täglich 10stündigen Ruhezeit  
für Bäckergehülften und Lehrlinge gefordert wird.

Gegen diese Verschlechterung, unter der die Gehülften  
und Lehrlinge am meisten leiden müßten, protestierten die  
Schweriner Verbandskollegen durch folgendes Eingekandt  
in der liberalen „Meckl. Zeitung“:

Mit recht regem Interesse werden die hiesigen  
Bäckergehülften die Verhandlungen des 34. Verbandstages  
der mecklenburgischen Bäckermeister verfolgt haben, hängt  
doch ihr Wohl und Wehe viel von der Meisterlichkeit ab.  
Besonders werden sie dem Punkt 12, welcher sich mit der  
Bundesratsverordnung beschäftigt, Aufmerksamkeit mit ge-  
hehrer haben. Dieser entzückt werden sie aber gewesen  
sein, wie sie die Resolution gelesen haben, in welcher die  
Landesregierung gebeten wird, dahin zu wirken, die  
Bundesratsverordnung dahin abzuändern, daß aus dem  
12stündigen Maximalarbeitstag eine Minutalruhezeit von  
10 Stunden entsteht und diese nach an Sonnabenden wie  
an den drei Tagen vor den hohen Festen auf 8 Stunden  
beschränkt werden soll. Aus welchen Gründen nun soll  
die Arbeitszeit verlängert werden? Städt der Bäder-  
beruf noch nicht tief genug im Sumpf? Wissen denn die  
Bäckermeister noch nicht, daß man körperlich wie geistig  
immer mehr zurückkommt, je länger die Arbeitszeit  
dauert? Sind 12 Stunden in hart erbitzten Männen, in  
den Meistern darzubringen? Laut zu arbeiten, noch  
nicht lang genug? Die Schamotte müßte jedem Bäder-  
meister ins Gesicht steigen, wenn es heißt: Gehtig stehen  
die Bäckergehülften im Durchschnitt tiefer als andere Ar-  
beiter, sie geraten allmählich in einen hochgradigen  
Stumpfsein hinein.“ (Zeitschrift der Reichskommission  
1892.)

Folgender Satz hängt die Redaktion an:

Ann. d. Red. Zur Begründung der Resolution  
wurde in der Verhandlung auf die den anwesenden De-  
legierten bekannten und früher schon erörterten Verhält-  
nisse mit dem hiesigen Meistertum. Nichts ist außer man sich von  
betreffender Seite hier näher darüber.

Die von uns gebrachte Sache hat die liberale Redak-  
tion gestrichen.

Der Ausdruck „Sumpf“ war wohl zu hart? Wenn  
man aber die Arbeit betrachtet, welche unterem Verufe  
anhangen, wie Nacharbeit, frühmorgige Arbeitsweise, Stoff  
und Logis kein Meistertum, die vielen Mühsal in den  
Bäckereien usw., dann ist der „Sumpf“ berechtigt. Was  
dem angehängten Satz der Redaktion kann man ersehen,  
auf welcher Seite sie steht. Ja, man kann annehmen, daß  
die Redaktion etwas vom Breden versteht. Aber in  
den 5 Tagen (so lange hat das Eingekandt im Laufe  
der Redaktion gedauert) erst der Rat eines beherzten  
Gehülften eingeholt worden? Mit der Erwiderung  
„Einem Bäckermeister“ ging es bedeutend schneller, denn  
12 Stunden später in der Minutalruhezeit war die Sache  
schon erledigt. In diesem Vorhinein wurden die hiesigen  
Kollegen angeführt, die auch schon 1892 befallen müßten,  
um die Einführung einer Verkürzung der Arbeitszeit zu  
verbünden. Kolleg Ura, köstliche Idee, Bäckerei der  
Gehülften und Lehrlinge verbündeten es, daß die Arbeit in  
12 Stunden täglich fortgesetzt werden kann. Man kann  
es dem Meistertum so nicht verzeihen, daß er noch so rück-  
ständig ist, denn er kommt aus Mecklenburg und da muß  
ihm Vieles zu gute gehalten werden! Das Verzeihen  
kann aber, daß vor den hiesigen Meistern Arbeit ist, aber  
nach demselben auch wieder so viel weniger, wenn die  
Gehülften aber nicht vom Lohn abgesprochen werde, wie z. B.  
in anderen Gewerben. Berechneter, in anderen Gewerben  
werden eher in längere Arbeitszeiten auch Lieberstunden  
bezahlt. Die Bäckerei mußten eher die Meisterei  
nach dem Bädermeister aus Liebe zum Meister  
wachen! Im Uebrigen steht man allgemein, daß die Klein-  
meister in anderen Gewerben sich viel mehr Mühe geben,  
um zu größeren, als die unsere mecklenburgischen Bädermeister  
Mecklenburgs. Wenn sie nur einen Lehrling beschäftigen,  
so wird der bis zum Ausgehörten und das in der Regel!  
Da ein gewisses Eingekandt uninteressant von der liberalen  
Redaktion abgelehrt wurde, erwidern ein längerer Artikel  
in der „Mecklenburger Volkszeitung“, worin den Job-  
halten ebenfalls der Einzel vorgeschrieben wurde und der  
für übertrieben angesehen haben wird.

Die Sachverständigen der von Bädermeistern vertrie-  
bener Orte Mecklenburgs berichtet und man konnte wirklich  
kann es sehen, daß die Herren es weit in der Pastoral  
gebracht haben, denn — fast alles wurde, besonders das  
von der Schweriner Zeitung, mit Ehrenpreis und  
Lobener, worden, goldener Medaille, prämiert.  
In Mecklenburg und Pommern liegt die Anstellung zu wän-  
digen übrig; so ist man nicht einmal eine Meisterei-  
oder Sachverständigen. Letztes mehr hatte man aber in der  
Anstellung „Schlichter“ gestellt. Hier war  
nämlich der zweite Hartmann mit einem Charteten und  
allen Lehrstücken anwesend, um den 12stündigen Meck-  
lenburgern eine „gezügten“ Erzeugung zu — entwickeln.  
Daß dort die Erzeugung nicht fehlte, ist selbstverständlich,  
denn mit den Gehülften, die er darin verpagt,  
konnte er die Mecklenburger weit rüber und der Lohn  
ließ nicht aus: Herr Hartmann erhielt den Ehrenpreis  
und die goldene Medaille geteilt! Ein Zeichen, daß er  
genug für die Verkürzung der Bädermeister und ihrer  
Kollegen, der Gehülften, gekämpft hat.

Wollten die Mecklenburger Bädermeister später ein-  
mal wieder eine Sachverständigen arrangieren, dann müß-

ten wir ihnen empfehlen, eine echte mecklenburgische  
Bäckerei in Modell aufzustellen, worin man kaum auf-  
recht stehen kann und als Gesellschafter allerhand Haus-  
tiere umherpazieren. Wir möchten der Innung für  
diesen Zweck die Bäckerei des Herrn Obermeisters in Neu-  
stadt in Mecklenburg empfehlen, und diesem Betrieb gegen-  
über könnten sie irgend einen Genossenschaftsbetrieb auf-  
stellen!

Dem Geschäftsbericht der Bäcker-Innungen beider  
Mecklenburgs ist zu entnehmen, daß bei Innungsmeistern  
448 Bäckergehülften, 6 Konditorgehülften und 500 Lehrlinge  
beschäftigt sind. Ein Zeichen, daß die Jagd der dortigen  
Bäckermeister nach billiger Arbeitskraft groß ist und des-  
halb die Verbandsausbildung dort in hoher Blüte steht.

Die Verbandskollegen in Mecklenburg werden dafür  
 sorgen müssen, daß die Rechte der Gehülften nicht geschmä-  
 lert, sondern erweitert werden. Das können sie aber  
 nur dann, wenn sie ihre ganze Kraft einsehen, den Ver-  
 band bereit zu stärken, daß er eine Waffe ist, an der  
 alle Machinationen der Bäcker-Innungen zerschellen. Auf  
 zur Agitation!

### Zum Genossenschaftstatist.

Der Illusion wird sich kein Kollege hingeben, daß in  
diesem Jahre der Abschluß des Tarifs mit den Genossen-  
schaftsverwaltungen so glatt vor sich gehen wird, wie bei  
dem ersten Tarifabschluß.

Zur Klärung dieser Angelegenheit und um ein besse-  
res gegenseitiges Verständnis herbeizuführen sollen fol-  
gende Zeilen dienen:

Nicht alle Genossenschaftsbäcker sind in der ange-  
nehmen Lage, wie die Hamburger und wie diejenigen in  
noch einzelnen anderen Städten, welche die finanzielle  
Seite des Tarifs als etwas Nebenächliches betrachten.  
Fast steht, daß 95 Prozent aller Genossenschaftsbäcker vom  
neuen Tarif eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende  
Lohnhöhung erwarten. Wenn der Arbeitszeitverkürzung  
verhältnismäßig wenig Beachtung geschenkt wurde, so  
nur aus dem Grunde, daß in den Betrieben, in welchen  
die kürzeste Arbeitszeit vorhanden ist, die Ausnutzung der  
menschlichen Arbeitskraft recht intensiv betrieben wird.

Der im Tarif festgelegte Lohnsatz gilt, wie bekannt,  
nur als Minimallohn, als der niedrigste Satz, der gezahlt  
werden darf. Beim neuen Tarifabschluß sind deswegen die  
den allgemeinen örtlichen Verhältnissen und auch der  
speziellen Arbeitsweise im Betriebe entsprechenden Lohn-  
sätze, sowie sämtliche schon bestehenden Vergünstigungen,  
Ferien, Entlohnung für Ueberstunden und Feiertagsarbeit  
sowie für Nacharbeit und Sorten, Bestimmungen für  
Schichtwechsel, Arbeitsweise und Ruhepausen, sowie die  
bestehenden Bestimmungen über den § 616, in klarer, un-  
zweideutiger Weise niederzuschreiben und von den Ver-  
handlungen mit den Verwaltungen führenden Kollegen als  
örtliche Bestimmungen zum Tarif mit festzulegen.

Dies ist den Schlußbestimmungen zufolge notwendig  
und mache ich die Kollegen darauf speziell aufmerksam.

Bei Festlegung der örtlichen Bestimmungen, speziell  
der Lohnsätze, kann mit den bestehenden Lohnsätzen in  
Kleinbetrieben nur insofern gerechnet werden, als auch die  
Betriebe und die Arbeitsweise gleichartig sind.

Wenn, was ja oft der Fall ist, Verwaltungsmitglieder  
der Meinung sind, daß wir alle unsere Forderungen,  
welche wir an den Großbetrieb stellen, zu gleicher Zeit auch  
in kleineren und kleinsten Betrieben einführen müßten,  
so muß diesen auf Grund der täglichen Produktion vor-  
gerechnet werden, daß der einzelne Bäcker im Großbetrieb  
ganz bedeutend mehr Waren produziert, als ein Bäcker  
im Kleinbetrieb. Die körperliche Anstrengung sowie die  
persönliche Verantwortung muß demgemäß bedeutend  
größer sein und hat deshalb auch eine entsprechend höhere  
Bezahlung Platz zu greifen.

Ein Privilegium darauf, Großbetriebe in einem bis  
dato zurückgebliebenen Gewerbe zu errichten, die Arbeiter  
dieser Betriebe mit Hilfe technischer Errungenschaften  
ungeheuren Mehrwert schaffen zu lassen, deren Bezahlung  
aber auf Grund der allgemeinen Verhältnisse im Gewerbe  
möglichst niedrig zu halten, können wir auch den Genossen-  
schaften nicht einräumen.

Wir wollen uns nicht auf Grund unseres genossen-  
schaftlichen Arbeitsverhältnisses außerordentlich gute  
Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen, aber für  
äußere anstrengende Arbeit eine anständige Bezahlung zu  
verlangen, dafür halten wir uns verpflichtet, nicht nur  
um unseres und unserer Familie Wohlergehen willen, son-  
dern auch in der richtigen Erkenntnis der wirtschaftlichen  
und technischen Entwicklung unseres Berufes.

Oscar Neumann, Leipzig.

### Sachwissenschaftliches.

In anerkannter Weise beschäftigten sich die  
Delegierten auf unserem letzten Verbandstage mit der  
Frage, den sachwissenschaftlichen Teil unseres Blattes  
weiter auszubauen. Dieser Teil soll dazu beitragen, die  
bestehenden Mängel in unserem Verufe zu beseitigen und  
neuer vorzubringen. Die Technik soll hingewiesen werden,  
die hier gegebenen Ratshläge zu verwerten, um die Arbeit  
in unserem Verufe zu erleichtern und somit denselben auf  
eine höhere Stufe zu bringen. Die Verwaltungen der  
Konsumvereine mögen sich angeschlossen sein lassen, beim  
Neubau von Bäckereien diese Ratshläge als Unterlage zu  
benutzen; gleichzeitig auch zu benutzen, die bestehenden  
Mängel so weit wie möglich im Interesse der Genossen-  
schaftsbewegung zu beseitigen. Recht willkommen dürfte  
dieser Teil den letzteren sein; klug es doch recht bitter  
aus dem Munde eines Verwaltungsmitgliedes einer Ge-  
nossenschaft, als ich auf verschiedene Mängel des Baues  
hinwies: „Wenn wir doch nur einen tüchtigen Fachmann  
zur Seite gehabt hätten, leider sind wir im Duffern ge-  
tappert.“ Mit Recht wird im diesbezüglichen Artikel in  
Nr. 16 der Fachzeitung gesagt, daß Fachleute mit ihren  
Ratshlägen zurückgewiesen wurden und weil in den be-  
schäftigten Betrieben die praktischen Erfahrungen nicht  
hinreichend waren, dieselben Fehler im Neubau zu kon-  
statieren sind. Nur ein Beispiel möchte ich anführen:  
Reiste da im Jahre 1900 die Verwaltung eines Konsum-  
vereins nach Gotha, um die Bäckerei des dortigen Kon-  
sumvereins in Augenschein zu nehmen; alles Gelegene  
wurde in Betracht gezogen und in ihrem Verein die  
Bäckerei nach dem Gothaer Stil gebaut. Zwei Jahre  
darauf baute der Gothaer Konsumverein eine neue  
Bäckerei, weil, wie es wohl selbstverständlich die alte nicht  
der Reizeit entsprechend und den Ansprüchen nicht ge-  
nügte. Daß die Bäckerei des hier nur angeführten Ver-  
eins, welche nach dem Gothaer Stil gebaut, den ge-

stellen Ansprüchen nicht genügen werde, war mit dem ersten Anblick derselben klar; und wirklich, nach zweijährigem Bestehen sah sich die Verwaltung genötigt, das Gebäude zu verlängern und neben dem im Kellergechoß stehenden zwei altheutischen Ofen einen modernen Wasserheizungsöfen im Parterregechoß aufzustellen. Welchen Anblick dieser Bau und die Anlage der Ofen bei einem Fachmann erweckt, wie umständlich und zeitraubend die Arbeit in diesem Betriebe zum Schaden der Genossenschaft ist, dies zu schildern ist nicht meine Aufgabe. Auch ist es nicht meine Absicht, an dem Bestehenden zu nörgeln, sondern meine Absichten hier zu Tage zu fördern. Weniger ist es meine Absicht, die Leistungsfähigkeit dieser oder jener Maschinen und Ofen hier zu erwähnen, vielmehr dem Bau der Großbetriebe soll dieser Artikel gewidmet sein. Wohl kennt mancher das geflügelte Wort: „Maden und Wrauen geratet nicht immer“. Unzählige Male wird es angewandt gegenüber dem konsumierenden Publikum, welches wiederholt über das Gebäud zu klagen hat. Diesen Klagen möglichst, so weit sie berechtigt sind, Gehör zu bieten und somit einen Teil Verdruss aus der Welt zu schaffen, der Leitung dieser Betriebe und dem darin beschäftigten Personal bittere Stunden zu ersparen, möge dieser Teil des Blattes gewidmet sein.

Vor einigen Jahren erschien in der „Günth. Bäcker- und Kondit.-Zeitung“ ein Artikel, in welchem ein Bäckermeister nach vorausgegangenem Besichtigung einer der größten Konsumbäckereien Deutschlands das Gebäud dieses Betriebes einer Kritik unterzog. Jener Meister schrieb, „daß in dem Betriebe die Fenster offen gehalten haben; durch den dadurch verursachten Luftzug das Roggenbrot, welches den Gärprozess durchzumachen hatte, stark abgesteift war“ was selbstverständlich zum Nachteil des Brotes ist. Der dortige Badmeister, auf den Uebelstand aufmerksam gemacht, antwortete: „Unsere Gesellen wollen frische Luft haben“. Das durch den Badmeister ausgesprochene Verlangen der Gesellen ist durchaus berechtigt. Der Privatunternehmer ist in diesem Falle nur auf seinen Profit und keineswegs auf die Gesundheit der Arbeiter bedacht. Weiter unterzog jener Bäckermeister das Weisgebäud jenes Konsumvereins einer Kritik; keineswegs soll es einwandfrei gewesen sein. Wie weit die Schilderung des Bäckermeisters zutrifft, soll heute dahingestellt bleiben; doch das eine muß auch mal gesagt werden, daß oft genug das Gebäud jener Betriebe zu Klagen Anlaß gibt. Doch gehen wir sofort der Ursache auf den Grund. Leider müssen wir die Ursache verzeichnen, daß in all den modernen, mit Wasserheizungsöfen ausgestatteten Betrieben, der Herstellungs- oder Arbeitsraum gleichzeitig als Badraum benutzt wird. Dies glaubte man praktisch zu finden, doch ist es der denkbar größte Fehler. Und warum es ein Fehler ist und welches die Folgen sind, möge hier geschildert sein.

In der Zeit, wo die Badöfen nicht benutzt werden, wird die Arbeit für die am Arbeitsstisch stehenden Mannschaften zu einem Vergnügen. Sobald die Badöfen benutzt werden, steigt die Wärme in diesem Raum ins unerträgliche. Hinzu kommt der den Ofen entweichende Dampfen, so daß nunmehr die Fenster geöffnet und die übrigen Ventilationsvorrichtungen in Funktion gesetzt werden müssen. Erklärlich ist es, da die Bäcker einerseits dem Luftzug und andererseits der Wärme ausgesetzt sind, die Folgen hiervon in Rheumatismus und Erkrankung der Atmungsorgane zum Ausdruck kommen, worauf auch die hohe Erkrankungsrate der Bäcker zurückzuführen ist. Oft genug dürfen die Fenster wegen des Gärens nicht geöffnet werden, so daß die Wärme des Bäckers (namentlich des Nachts) ermüdet, ihn zu einem abgestumpften, nicht leistungsfähigen Werkzeug degeneriert. In bedeutend größerer Maße als die Mannschaften leidet das noch ungedeckte Gebäud. Müssen doch verschiedene Gebäudarten mit einer feuchten Gäre dem Bäckersraum zugeführt werden, dagegen es bei andern Gebäudarten mit abgesteifter Gäre geschehen muß. Da aber für diese beiden Gebäudarten nur ein Raum zur Verfügung steht, kann die Temperatur in diesem passend für die eine Gebäudart geregelt werden, während die Temperatur dem anderen Gebäud nicht zutrifft und somit dieses dem Wühligen ausgesetzt ist. Als passend für die Gäre ist keineswegs der Arbeits- oder Badraum geeignet; denn beim Öffnen der Fenster oder Türen steigt das Gebäud ab, während es bei geschlossenen Fenstern und Türen schmilzt. Aus diesem Grunde ist ein Mikroskop des Gebäud erklärlich. Diesem kann nur dann abgeholfen werden, wenn das Gebäud einer ihm nützlichen Temperatur ausgesetzt wird. Letzteres kann nur dann geschehen, wenn der Herstellungs- oder Arbeitsraum vom Badraum getrennt ist. Ferner muß ein Gärtraum vorhanden sein, in welchem, gestützt vor jedem Luftzug, der Gärprozess vor sich gehen kann. Dergleichen muß ein Kühlraum vorhanden sein, in welchem es möglich ist, den Gärprozess aufzubalten, damit, falls ein Dien nicht frei, oder bei starkem Andrang während der Festbäckerei, das Gebäud nicht dem Vergären ausgesetzt ist. Der Kühlraum kann als Aufbewahrungsort für Teige zur Feinbäckerei und leicht verderbliches Rohmaterial dienen. Sobald der Arbeitsraum vom Badraum getrennt ist, sind die am Arbeitsstisch und der Antriebsmaschine stehenden Bäcker nicht der Hitze und dem Dampfen ausgesetzt; ebenfalls ist die Temperatur im Arbeitsraum eine andere. Daher ist es auch nicht notwendig, daß dann Fenster und Türen geöffnet werden, wenn Mannschaften und Gebäud darunter leiden. In solchen Betrieben würden die Bäcker nicht der Gefahr ausgesetzt sein, des öfteren krank zu werden, zugleich aber auch verschiedene leistungsfähiger sein und mehr Interesse wie bisher dem Genossenschaftsbetriebe zuwenden. Selbstverständlich würde sich der Bau einer solchen Bäckerei teuer stellen, doch kann und darf dieses nicht in Betracht kommen, da die Mehrausgabe durch die Vorteile eines derartigen Betriebes vollständig aufgewogen wird.

Sch hoffe, daß die hier infolge des engen Raumes in kurzen Zügen gemachten Vorschläge möglichst befolgt werden, damit die Genossenschaften im Stande sind, ein einwandfreies Gebäud zu liefern zum Wohle der Genossenschaften und der Allgemeinheit.

Wilhelm Nowka, Magdeburg.

Ebwohl schon in einer Anzahl von Städten vollständig, in einer weiteren Anzahl teilweise mit dem System des Vortages- oder Feststüchtmachens, oder wie diese Verrichtung sonst genannt werden mag, abgebrochen wurde, besteht dasselbe vor allem in Süddeutschland in der weitläufigsten Anzahl der Bäckereibetriebe ruhig weiter. Daß darunter die Kollegen außerordentlich zu leiden haben und daß ohne die Beseitigung desselben eine vernünftige

Regelung der Arbeitszeit kaum durchführbar ist, mag für die Kollegen, die beide Arbeitsmethoden noch nicht kennen lernten — die meisten werden es aus eigener Erfahrung wissen — folgendes als Beweis dienen. In einer Bäckerei in B. arbeiten drei Gehülfen und ein Lehrling. Zwei Gehülfen beginnen abends 10 1/2 Uhr mit der Arbeit und zwar besteht die Hauptarbeit des einen zunächst im Heizen des Ofens, während der andere den Vorleig macht und dann die weiteren Vorarbeiten für die Herstellung des Teiges erledigt. Der Vorleig wird aber so hergestellt, daß nach einer sehr kurzen Frist, die durch Mehlsieberei, Wasser und Milch bereit stellen und das Herrichten der weiteren Zutaten wie Salz, Zucker, Butter usw. für den Teig ausgefüllt wird, daß mit der Herstellung des Teiges um 11 Uhr begonnen werden kann. Hier beginnt auch die Arbeitszeit des Lehrlings. Nach Beendigung des Teigmachens, etwa 12,20—12 1/2 Uhr, tritt eine Arbeitspause von etwa 1/2 Stunde ein. Um circa 1 Uhr beginnt dann die Hauptarbeit und gleichzeitig auch die Arbeitszeit des dritten Gehülfen. Nach Fertigstellung der Weisware, um 5 Uhr früh, tritt für zwei Gehülfen eine Pause von knapp 1 Stunde ein, während der Lehrling leider das Vergnügen hat, mit dem Brötchentorb „spazieren“ zu gehen. Um 11 1/2 Uhr ist dann die Arbeitszeit der zwei Gehülfen, die zuerst anfangen, beendet und haben dieselben dann Ruhe bis 10 Uhr abends. Der Lehrling wird um 11 Uhr fertig, während der dritte Gehülfe um 12 1/2 Uhr mit der Arbeit fertig ist, er muß jedoch um 1/2 Uhr „Sauer“ für Schwarzbrot am nächsten Tag machen und hat dann frei bis nachts 1 Uhr. Nun die alte Methode. In B. arbeiten 4 Gehülfen und 2 Lehrlinge in einem Betriebe. Abends 7 Uhr wird die ganze Kolonne gewacht. Der eine Lehrling leht Holz in den Ofen und puzt Bleche und Formen, der andere muß in einer Militärkantine Bestellungen holen und in einer Wirtschaft Bier für den Meister zum Nachtessen, und sonstige ähnliche Verrichtungen erledigen, während die Gehülfen die verschiedenen Vorleige machen und die Zutaten für den Teig zurechtstellen, wobei eine lächerlich peinliche Arbeitsteilung herrscht und jeder für sein „Stück“ verantwortlich ist. Nach etwa 3/4 Stunden ist die ganze Geschichte erledigt und es folgt jetzt das Nachtessen. Um 8 Uhr liegen alle mit dem in der Eile halbgelaut hinuntergewürgten Essen mit vollem Magen im Bett. Um 10 Uhr wird wieder das ganze Arbeitspersonal aus dem Schlaf gerissen und nun beginnt die Arbeit, die mit verschiedenen, bald längeren, bald kürzeren Unterbrechungen dauert, bis alles fertig ist. Dabei wird es mit Einrechnung des für die Einnahme des Mittagessens verwendeten Zeitraumes 1 1/2—2 Uhr nachmittags. Die Lehrlinge kommen meistens noch später zur Ruhe und zweimal in der Woche, wo sie nachmittags von 3—5 Uhr in die Fortbildungsschule müssen, haben sie fast gar keine Ruhe am Nachmittage. Es wird wohl jedem sofort einleuchten, daß das erstere System der Arbeitsteilung außerordentlich vorteilhafter ist, als das zweite. Es ist unbedingt notwendig, daß wir mit voller Kraft und allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen die alte verpönte Arbeitsmethode ankämpfen, wenn wir endlich auch einmal an eine Regelung der Arbeitszeit in unserer Branche denken wollen. Daß es hierzu nachgerade die höchste Zeit ist, wird angesichts der Tatsache, daß andere Berufe schon Arbeitszeiten von 9 und unter 9 Stunden haben, niemand bestreiten wollen. Von unserer Gesetzgebung Hilfe zu erwarten, ist besonders bei der momentanen Zusammenlegung des Reichstages schon mehr als Utopie. Wir sind also auf uns selbst angewiesen und müssen uns deshalb vor Augen halten, wie wir dem Uebel am besten beikommen. Hierzu ist die in unserer Zeitung neu geschaffene Rubrik „Wissenschaftliches“ der geeignetste Platz. Hier können alle diejenigen Kollegen, die nach den beiden Arbeitssystemen schon gearbeitet haben, resp. Versuche mit verschiedenen Gebäudarten nach dem System „Schneelagerung“ angestellt haben, ihre Erfahrungen und Ansichten darlegen. In der Hauptsache kommt ja nur die Herstellungsart des Weisgebäuds in Frage, da die Herstellung des Brotes mehr und mehr nach neueren Verfahren und in modernen Großbetrieben hergestellt wird und in den Kleinbetrieben die Vorarbeit für Brot meistens in die Arbeitszeit für Weisgebäud fällt. Gelangt es uns nur in der einen oder anderen Stadt einzeln, nicht allzu zünftiglich veranlagte Meister zur Einführung der vernünftigeren Arbeitsmethode zu veranlassen, dann wird es uns bei künftigen Lohnkämpfen um so leichter sein, die Regelung der Arbeitszeit vorzunehmen, wenn wir den Bäckermeistern in Figuren zeigen können, daß es auch anders möglich ist, Badwaren herzustellen.

Jakob Rau.

### Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Bayreuth. Am 13. Juni fand hier eine leider nur schwach besuchte Bäckerverammlung statt, in welcher Koll. Sechler über: „Unsere diesjährigen Schenkämpfe und welche Lehren sieben wir daraus?“ referierte. In den früheren Versammlungen beteiligten sich immer nur jüngere Kollegen an der Diskussion, die älteren versuchten dagegen immer die Versammlungen zu sprengen. Zu unserer Freude können wir konstatieren, daß in dieser Versammlung auch die älteren Kollegen in der sachlichsten Weise diskutierten und ist deshalb zu hoffen, daß auch diese Kollegen bald einsehen werden, wenn zum Wohle der Gehülfenschaft etwas Erprobliches unternommen werden soll, wie dann in unsere Reihen gehören, um mit uns für die Beseitigung der Kollegen zu kämpfen. Der Arbeitsnachweis wurde einer scharfen Kritik unterzogen und darauf hingewiesen, daß es nur der Verband sei, der solche Maßnahmen an die Öffentlichkeit bringe und bestrebt sei, dieselben zu befechtigen. Nachdem Genosse Bauer noch einige ermunternde Worte an die Anwesenden gerichtet hatte, wurde die Versammlung geschlossen. Ein neuer Kämpfer wurde gewonnen.

Cothbus. Mitgliederversammlung vom 13. Juni. Nachdem der Kartellbericht erstattet war, wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Dreinlich, Jencks und Knock gewählt, welche die Karten betr. des Arbeitsnachweises und der Organisation, die von den Bäckermeistern zurückgelassen sind, einer genauen Prüfung unterziehen soll, damit die Meister, welche sich für unsere Sache aussprechen haben, in der Presse veröffentlicht werden können. Der Vorstand wurde auf 5 Personen erweitert und besteht derselbe nunmehr aus den Kollegen Dreinlich, Jencks, Knock, Stüch und Kokoletzig. Als zweiter Referent wurde Max Knock gewählt. Um den Wünschen der Spremberger Kollegen nachzukommen, soll am 30. Juni

ein Ausflug nach dort stattfinden. Es ist Pflicht aller Kollegen, hieran teilzunehmen, um diesen Ausflug zu verschönern.

Am 20. Juni fand eine öffentliche Bäckerverammlung statt, welche von 43 Kollegen besucht war. Als Referent war Kollege Rignich-Berlin erschienen, welcher in 1 1/2stündigem Vortrage den Kollegen Zweck und Nutzen des Verbandes sowie die schlechten Verhältnisse, unter welchen die Bäckergejellen noch leben, klar vor Augen führte. In der Diskussion kam es zu lebhafter Debatte. Es meldete sich auch ein Selber, welcher versuchte, die uns noch fernstehenden Kollegen von uns abzuraten. Er schlug seiner Garbe vor, sich lieber für 50 „Kauern Schnaps“ zu kaufen, als für den Verband zu steuern! Daraus ersticht man noch die Rückständigkeit dieser Leute. Ohne erst das Schluswort abzuwarten, verschwand der gelbe Kaiser mit seiner Garbe. Offenlich wird es in Zukunft auch hier einmal besser, wenn alle unsere Mitglieder kräftig Hand anlegen, um die nötige Aufklärung unter die Kollegen zu bringen.

Deggendorf. Hier fand am 16. Juni eine allgemeine Bäckergehilfenversammlung statt, in welcher Koll. Ottenbacher-Regensburg über: „Der Regensburger und Berliner Streik und welche Lehren ziehen wir daraus?“ referierte. Redner legte den Anwesenden in klaren Zügen die alten und neuen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in beiden Städten vor Augen und forderte sie auf, endlich einmal die Gleichgültigkeit abzuschütteln und Pioniere des Verbandes zu werden, denn auch die Deggendorfer Kollegen seien nicht auf Rosen gebettet. Die Zeit sei ernst und dazu angetan, daß sich die Kollegen brüderlich die Hände reichen, um dann unter der Parole: „Durch Einigkeit zum Ziel“ gegen das Bollwerk der Bäckervereinigung Deggendorf, deren Mitglieder größtenteils dem Arbeitgeberschutzverband angehören, einen kräftigen Ansturm zu wagen, damit dasselbe in seinen Grundfesten erschüttert wird. Nachdem noch etliche Kollegen gesprochen hatten und 15 dem Verbande beigetreten waren, wurde die Versammlung, die trotz der 50jährigen Jubiläumfeier des hiesigen Gesellenvereins gut besucht war, geschlossen. Den Deggendorfer Kollegen ist aber jetzt zu empfehlen, auf der nun beschrittenen Bahn rastlos vorwärts zu schreiten, damit sich die Mitgliederzahl in einer der nächsten Versammlungen verdoppelt. Ihre Parole muß sein: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Riel. Am 19. Juni fand hier eine sehr gut besuchte öffentliche Bäckerverammlung statt, in welcher Kollege Raß einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Unsere Lohnbewegungen“ hielt. Ein Teil der meistertreuen Kleinhandwerkertritter, mit ihrem Oberhaupt an der Spitze, war auch erschienen. Als erster Diskussionsredner sprach der Apostel der Selben, Gustav aus Berlin. Derselbe brachte seinen bekannten Koffel wieder mal zu Gehör. Die Kollegen sollten doch die 50 „pro Woche, welche sie für den Verband zahlen müßten, haben, das mache in einem Jahre 30 „A, in 10 Jahren 300 und in 20 Jahren 600 „A und damit sollten sie dann so ein kleines Geschäftchen anfangen, mit andern Worten gesagt, Spohntrauer werden. Man sieht aber, Meisterweihen hat auch lange Beine bei Gustav! Dann nahm das Wort der Allgefelle Wunderlich. Derselbe äußerte, die Lohnforderung, welche sie gestellt hätten, könnte nicht als Lohnbewegung betrachtet werden, sondern sei auf das Gehalt, welches Kollege Kuhbaum mit dem Kollegen Dooße hatte, zurückzuführen. Kollege Kuhbaum hatte nämlich dem Kollegen Dooße gegenüber die Anerkennung gemacht, wenn Ihre Kurage habt, so reicht doch auch mal eine Forderung ein! Und hierauf hätten sie beschlossen, eine Forderung einzugehen, welche denn auch sofort bewilligt worden wäre. (Sprach aber nur nicht, was bewilligt ist. D. B.) Hierauf nahm der aus (Amshorn bekannte Meisterlieblich Wapa das Wort. Derselbe hielt es für gut, daß Verbandsmitglieder vom Innungsnachweis ausgeschlossen werden. Wirklich Kollegen! Für derartiges findet er mit allen fünf Sinnen bewaffneter Mensch keine Worte. Dann sprach noch einige Redner im Sinne des Referenten und machten den drei Vortrednern klar, welchen Mühsinn sie in die Welt hineingelassen hatten. Mit einem kräftigen Schluswort des Referenten, in welchem er noch scharf mit dem „Bundespräsidenten“ ins Gericht ging, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Bäckerverband geschlossen.

Wülhausen i. C. Am 18. Juni fand hier eine Bäckerverammlung mit folgender Tagesordnung statt: „Was ist der Schlag-Lothringische Bäckerbund?“ zu der auch einige meistertreue Gelbe erschienen waren, welche sich gleich in der gemeinsten, unflätigsten Weise zeigten, indem sie gegen die Genossenschaftsbäckerei loszogen. Derselbe hatte überhaupt kein Brot, sondern lebe bloß vom Verband. Der Verband ginge überhaupt zurück. In Berlin habe er abgewirtschaftet und im Schlag wollen sie überhaupt nichts wissen von den Schwoben, wie von der roten Schwindel. Diese dumme gelbe Sinnlosigkeit weiß wohl nicht, daß der gelbe Figartenhändler Gustav und der Zeitungsverleger Hartmann von den Leimruten auch Schwoben sind. Ja, Dauer, das ist was anderes. Was die gelben „Meister-treuen“ in den Leimruten bringen, das ist wahr und wenn es von Gemeinheit und Lüge ist. Mögen sie so weiterarbeiten, dann werden im Schlag die Kollegen auch endlich aufwachen und ihre Menschenrechte geltend machen. Mit dem gelben Schwindel ist es dann aber zu Ende.

D, allergütigste Natur,  
Süß deine Gesichtspfe veredeln,  
Den Gelben feht zum Punde nur  
Ein tüchtiger Schwanz zum Weideln!

Oberhausen. Wesentliche Versammlung für all, in Brotfabriken, Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Arbeiter am 16. Juni. Gauleiter Sankes hielt einen mit Beifall aufgenommenen 1 1/2stündigen Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Zum Schluß seiner Ausführungen wies Redner darauf hin, daß die Arbeiter sich zu einer einheitlichen großen Organisation zusammenfassen müßten, um den Ausbeutungsgelüsten der Arbeitgeber erfolgreich entgegenzutreten zu können. Der Kontrast zwischen Arbeitgeber und Arbeitern verschärft sich immer mehr. Die Uneinigkeit, die noch herrsche, müsse beseitigt werden, denn auch die Unternehmer können sich immer mehr in Verbänden zusammen. Er ersuche die Anwesenden, sich in den deutschen Bäckerverband aufzunehmen zu lassen. In der Diskussion gab Bauer seiner Freude Ausdruck, daß die Versammlung doch noch gut besucht worden wäre. Durch die Ausführungen des Referenten wäre doch wohl

jedem Gesellen klar gemacht, daß er unbedingt der Organisationsbeiträge teilhaftig sein müsse. Er hob sodann noch verschiedene Mängel am Orte hervor, wie Ueberarbeiten usw. Die vom christlichen Bäckergesellenverbande, erklärte sich im großen und ganzen mit den Ausführungen des Redners einverstanden, nur nicht damit, daß der Referent gegen den christlichen Verband Stellung nahm. Von der Zeit an, wo der christliche Verband für die Einführung der Sonntagsruhe geworben wäre, sei der freie Verband für den Wochenruhebezug eingetreten. Nachdem noch einige der Anwesenden das Wort ergriffen hatten, fand mit einem Hoch auf den deutschen Bäckergesellenverband Schluß der Versammlung statt.

**Passau.** Allgemeine Bäckergesellenversammlung vom 14. Juni. Ueber „Der Regensburger und der Berliner Streit“ referierte Kollege Littenbacher-Regensburg. Er führte den Kollegen den Ursprung und die Erfolge der beiden Streiks vor Augen und wünschte, daß auch die Passauer Kollegen endlich dazu kommen würden, ihre Lage verbessern zu können, was aber augenblicklich an der Organisationszersplitterung, wie sie in Passau vorhanden sei, scheitern müsse. Der christliche Hausbäcker war in der Diskussion dem Bäckerverbande Terrorismus vor und verteilte sich zu der großen Offenbarung, daß der deutsche Bäckerverband und die Gelben nach der — er wollte wohl sagen, nach seiner — Weltanschauung in einem Jahr wasser schwimmen. (Uff!) Insbesondere wäre es ihm leid, daß die Christlichen vom Verbands nicht als gleichberechtigt angesehen werden. Vom Referenten wurde ihm die richtige Antwort zu teil. Herr Meier, welcher zu spät kam, sprach über die Passauer „Sohnbewegung“ und meinte, wenn die Kollegen auch nicht in einer Organisation seien, so sollten sie doch das Sprichwort beherzigen: „Getrennt marschieren, vereint schlagen!“ Kollege Littenbacher erwiderte ihm, daß es besser wäre, eine einzige feststehende Organisation zu schaffen, denn nur dann sei mit Erfolg gegen die Unternehmernorganisation anzukämpfen. So lange sich die Arbeiter unter sich bekämpften, seien die Arbeitgeber die kochenden Dritten.

**Regensburg.** Öffentliche Bäckerverammlung am 11. Juni. Kollege Gagner referierte über: „Welche Lehren ziehen wir aus dem diesjährigen Streit?“ Redner ließ sämtliche Vorkommnisse während des Streiks nachsahls Revue passieren und betonte, daß die Arbeitgeber diesmal einig dagestanden hätten, denn keiner hätte während des streikenden Streiks bewilligt. Trotzdem würden sie noch lange an diese ihnen von uns geleistete Schmach denken, aus der sich keiner wieder heilen würde. Aber schon eine Erlöse seien demnach für die Gesellen aus diesem Kampfe entsprungen. Jetzt sei es Pflicht der Kollegen, die nächste Zeitdauer auszunutzen, die Organisation nach außen und innen zu stärken, dann wäre es ein leichtes, nach Ablauf dieses Jahres einen viel besseren zu erzielen. Ferner richtete Kollege Gagner an die arbeitenden Kollegen die Mahnung, Streikmarken zu vermeiden, damit die Opfer des Kampfes besser unterstützt werden könnten. Die Diskussion war eine rege und wurde insbesondere das schlechte Streikpostensystem der jungen Kollegen berührt.

### Literarisches.

Erzählungen ist das 36. Heft des Werkes „Mut und Eisen“, das in anschaulicher Weise eine Darstellung des Krieges und der Kriegsgeschichte in alter und neuer Zeit gibt. Zahlreiche Illustrationen erläutern und veranschaulichen den Text; aus dem 36. Heft ist erwähnt die Wiedergabe einer Radierung, die die Ermordung Wallensteins darstellt. Das Werk „Mut und Eisen“ erscheint in 50 Lieferungen à 20 u. 24 Heller. 30 Centimes, und kann durch jede Buchhandlung und von allen Kolportageuren bezogen werden. Im Verlage befindet der Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin E. 63, Preisliste gratis und franco.

### An unsere Abonnenten!

Sie machen darauf aufmerksam, daß unsere Zeitung mit der nächsten Nummer unter dem Titel: „Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ erscheinen wird. Wir ersuchen, insbesondere unsere Abonnenten, hiervon geill. Notiz nehmen zu wollen.

Verlag der Deutschen Bäcker-Zeitung.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Am 1. Juli d. J. erfolgt der Jahresabschluss unseres Verbandes mit dem der Konditoren zu dem Verbands der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgruppen Deutschlands. Die Vorstände der Bäckerei in solchen Orten, in denen auch der historische Verband der Konditoren besteht, haben hierzu bereits in den nächsten Tagen mit den Vorständen des Bäckerverbands zusammenzutreten zum Zwecke der Erörterung der Regelung einheitlicher Angelegenheiten am Ort. Nach dem Uebereinstimmenden besteht die künftigen Mitglieder des Verbandes der Konditoren dieses Jahr hindurch noch ihre alten Mitgliedschaften, in denen ab 1. Juli die entsprechenden Beiträge durch Vorstände von anderen Verbänden entrichtet werden. Die Fortführung in den Bäckerei ist eine einheitliche gemeinsame Sache eines Mitgliedes anzuerkennen. Es sind überall vorzulegen sein, daß sich die Bäckerei nach dem Bäckerverbande in Ostpreußen gliedern und in den Bäckerverbandsmitgliedern vor dem 1. Juli über die Fortführung in ihrer Bäckerverbandsverwaltung verständigen. Die Bäckerverbandsverwaltung ist überall — so nicht alle große Bäckereien — in der Hand der Mitglieder der einzelnen Bäckereien zu halten — nicht auf der gleichen Zeit der Bäckerei stehen. Diese Bäckerverbandsverwaltung und deren Bäckerei ist in den gemeinsamen Mitgliedschaften der Bäckerei der Bäckerei der Bäckerei einheitlich einzeln möglich oder zusammen — um einen Teil an einem der ersten Bäckerei im Juli zusammen — bewirkt werden und nicht dazu zu gemeinsamen Sitzung zusammen, um aus ihrer Hand der Bäckerei, Konditoren und Schriftführer über die Hand der Bäckerei zwei Bäckerei mit gleicher Bäckerei zu bewirken. Diese Bäckerverbandsverwaltung besteht aus zwei Bäckereien der Bäckerei haben den Vorstand der Bäckerei der Bäckerei bei besonderen Umständen nach der Bäckerei der Bäckerei der Bäckerei zu den Bäckerei der Bäckerei, um mit ihnen gemeinsamen die Bäckerei der Bäckerei zu bewirken.

Am 1. Juli d. J. erfolgt der Jahresabschluss unseres Verbandes mit dem der Konditoren zu dem Verbands der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgruppen Deutschlands.

arbeiten der verschiedenen Branchen herbeizuführen und dafür zu sorgen, daß sich die Funktionen der verschiedenen Branchen in der Agitation eifrig unterstützen.

Ferner muß allmählich dahin gestrebt werden, daß die Vergütungen und dergleichen Veranstaltungen für die gesamte Organisation am Orte möglichst einheitlich geregelt und wenn möglich, gemeinsam abgehalten werden.

Die Vorstände der Orte, wo Zahlstellen des Konditorenverbandes bisher bestanden, welche dem Verbandsvorstande noch nicht abgegeben haben, wie viel Exemplare der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ sie ab 1. Juli gebrauchen und ebenfalls, wie viel Exemplare der „Gleichheit“ für die weiblichen Mitglieder. (Letztere wird den weiblichen Mitgliedern unentgeltlich geliefert), müssen dies umgehend nachholen, widrigenfalls nicht dafür garantiert werden kann, daß genügend Exemplare des Fachblattes nach den betreffenden Orten gelangen werden.

Mit dem 1. Juli treten die Änderungen des Statuts, wie sie auf dem Verbandstage in Cassel beschlossen sind, in Kraft und damit auch die erweiterten Unterstufungen. Für die Meldungen an die Hauptkasse ist dabei zu beachten, daß im Krankheitsfalle auch die Mitglieder zu melden sind, die erst ein Jahr dem Verbands angehören; außerdem verheiratete Mitglieder, die gezwungen sind, nach einem 40 Kilometer oder weiter entfernten Orte zu verziehen.

Den Vorständen der Mitgliedschaften ist mit dem letzten Korrespondenzblatt die Karte des Statistischen Amtes zur Feststellung der Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1907 übersandt worden. Diese ist nach dem 30. Juni genau auszufüllen und bis spätestens 4. Juli d. J. der Hauptverwaltung einzusenden.

Der Verbandsvorstand. S. A.: D. Allmann, Vors.

### Quittung.

Vom 17. bis 23. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:  
Für Monat Mai: Mitgliedschaft München A 1907.80  
Freiburg 3.00, Weizwasser 18.00, Kiel 191.—, Grimmitzsch 23.00, Halberstadt 15.40, Ipsold 11.—, Halle 104.20, Korb 25.00, Königsberg 32.50, Rast 32.50, Würzburg 30.70, Bremen 248.55, Konstanz 26.40, Augsburg 68.90, Karlsruhe 52.70, Steinhilber 140.75.  
Für April und Mai: Göttingen A 20.70, Pirmasenz 51.70, Waldenburg 39.—  
Von Einzelsählern der Hauptkasse: G. G. Hellenberg A 5.—, G. W. Hagenow 5.—, G. L. Hagenow 3.—, D. G. Belgern 2.50.  
Für Abonnements und Annoncen: Beatrix-H. Halle A 15.00, G. D. Düsseldorf 8.—, G. V. Barmen 2.40, Mitgliedschaft Bremen 2.—  
Der Hauptkassierer: Dr. Friedmann.

## Anzeigen.

**Flotte gangbare Bäckerei,**  
in vorteilhafter, konkurrenzloser Lage, ist Familienverhältnisse halber für 3200 Mark zu verkaufen.  
Näheres zu erfragen im Verbandsbureau, Berlin, Auguststr. 36.

**Allen Münchener Bäckergehilfen** empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrschaftskuchen aller Art in jeder Freizügigkeit. Für eleganten Schnitt und Eis weitgehendste Garantie.  
Georg Prem, Walterstr. 21, I., Hgb.

**Ein herrliches Lebenswohl**  
unserem scheidenden Bezirksleiter  
**Arthur Hauck.**  
Möge es ihm in seinem neuen Wirkungskreise besser ergehen.  
A. 2. W.; Die Sektionen Oberhansien und Margloh.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:**  
Allenburg. Sonntag, 14. Juli, im Schwarzen Adler.  
Augsburg. Mittwoch, 10. Juli, im Rittschbader Hof.  
Danz.-Wilhelmsbad. Sonntag, den 30. Juni, nachm. 3 Uhr, bei H. Feld, Grenzstr. 31.  
Barmen. Sonntag, 14. Juli, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5.  
Bayreuth. Donnerstag, 11. Juli, im „Caféhaus zur Krone“.  
Bergedorf. Sonntag, 14. Juli, nachm. 4 Uhr, im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4.  
Bielefeld. Sonntag, 7. Juli, nachm. 4 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.  
Bochum. Sonntag, 14. Juli, nachm. 4 Uhr, bei Heint. Ludwig, Rosentorstr. 84.  
Brandenburg. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wollenerstr. 3.  
Braunschweig. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 1/2 Uhr, in Stegers Bierkeller, Etobenerstr. 3.  
Bremen. Donnerstag, den 4. Juli, abends 6 1/2 Uhr, bei Fehd. Ansgarstr. 3.  
Breschleben. Mittwoch, 3. Juli, nachm. 3 1/2 Uhr, bei H. Schläter, Reich 25.  
Dresden. Donnerstag, den 4. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Clubhaus“, Nicolaistr. 27.  
Cassel. Donnerstag, den 11. Juli, nachm. 4 Uhr, bei Niemannsweider, Schäfergasse 14.  
Chemnitz. Sonntag, 14. Juli, nachm. 4 Uhr, in „Stadt Meißn“, Rodtstr. 14.  
Coblenz. Jeden Donnerstag nachm. 2 Uhr, Zusammenkunft im „Goldenen Ring“, Rodtstr. 41.  
Crimmitschau. Sonntag, 30. Juni, nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.

Danzig. Donnerstag, 4. Juli, bei Schab, Fischmarkt 6.  
Darmstadt. Dienstag, 2. Juli, nachmittags 4 Uhr in Böttingers Brauerei, Am Ludwigplatz.  
Dortmund. (Öffentliche.) Sonntag, 30. Juni, nachmitt. 4 Uhr, bei Beble, Bruckstr. 16. (Ref. Landes).  
Duisburg. Sonntag, den 30. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Marks, Feldstr. 9.  
Düsseldorf. Sonntag, 7. Juli, vorm. 11 Uhr, bei Sean Biel, Breitestr. 15.  
Eisenberg. S. A. Sonntag, 7. Juli, nachm. 2 Uhr, im Restaurant Gambrius, Adelheiterstr.  
Eisenach. Sonntag, 30. Juni, nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Kriechen Quelle“, Alexanderstr.  
Emsdorf. Sonntag, 7. Juli, nachmittags 4 Uhr, bei Mayer, Klammweg 26.  
Essen a. d. Ruhr. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 Uhr, bei v. d. Loo, Schützenbahn.  
Erfurt. Dienstag, den 9. Juli, nachm. 3 Uhr, im „König von Preußen“, Futterstr. 9.  
Forst i. L. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 Uhr, bei Herrn Wiese, Bahnhofstr. 1.  
Frankfurt a. M. Donnerstag, 4. Juli, nachm. 1 Uhr, im Gewerkschaftshaus.  
Frankfurt a. O. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51.  
Freiburg i. Br. Donnerstag, 4. Juli, im Restaurant Geigle, Löwenstr. 2.  
Fürth i. B. Donnerstag, 11. Juli, nachm. 5 Uhr, bei Simader, Gartenstraße 1.  
Geeckhacht. Sonntag, 7. Juli, nachm. 2 Uhr, bei F. Blön.  
Gera. Di. i. L. Mittwoch, 10. Juli, nachm. 3 Uhr, bei E. Höfer, Waldstraße.  
Gießen. Mittwoch, 3. Juli, nachm. 5 Uhr, in Wehlar.  
Görlitz. Sonntag, 7. Juli, nachm. 2 Uhr, im Golden. Kreuz, Langenstraße 43.  
Guben. Donnerstag, 4. Juli, im „Fürsten Bücher“, Zindelplatz.  
Hannover. (Öffentliche.) Donnerstag, 4. Juli, nachm. 3 Uhr, in Wiebrauchs Hotel, Knochenhauerstr. 1. (Ref. Kahl).  
Harburg a. E. Mittwoch, 3. Juli, nachm. 5 Uhr, bei Lützenhof, 1. Bergstr. 7.  
Henningsdorf a. S. Sonntag, 30. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Teermann.  
Heidelberg. Dienstag, 9. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41.  
Jena. Dienstag, 9. Juli, nachm. 5 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“.  
Karlsruhe. Donnerstag, den 11. Juli, im Restaurant Röhlein, Kaiserstr. 13.  
Konstanz. Donnerstag, 11. Juli, in der „Waldhalla“, Vogelmannstraße.  
Kiel. Sonntag, 7. Juli, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fährstraße.  
Königsberg i. Pr. Mittwoch, 3. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Felsenkug“, Kronchenstr. 4.  
Landshut. Mittwoch, 10. Juli, i. Hofbrau, Neustadt 444.  
Leipzig. (Öffentl.) Dienstag, 2. Juli, im „Evoli“, Bindmühlenstraße. (Ref. Allmann).  
Ludwigslunde. Donnerstag, 4. Juli, nachm. 3 Uhr, im Jägerhof, Anhaltstraße-Ecke.  
Lübeck. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50-53.  
Lüneburg. Donnerstag, 4. Juli, nachm. 4 1/2 Uhr, in der Lambertierhalle. Ref: Gen. Fr. Graeger, Lüneburg.  
Magdeburg. (Gemeinschaftliche Ver.) Sonntag, 7. Juli, im „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7.  
Meb. Donnerstag, 11. Juli, bei Uhlemann, Karlstr. 4.  
Meuselwitz. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“, Verkehrslokal.  
Neumünster. Sonntag, 14. Juli, nachm. 4 Uhr, bei Burg, Altonerstr. 7.  
Nürnberg. Mittwoch, 3. Juli, nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldenen Mörser“, Döschmannsplatz.  
Offenbach a. M. Dienstag, 2. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Zum goldenen Stern“, Biegelstr. 22.  
Potsdam. Dienstag, 2. Juli, in der „Neuen Welt“ Sunstadt.  
Pirmasenz. Donnerstag, 4. Juli, zur Traube, Schloßstr.  
Plothen i. B. Sonntag, 7. Juli, nachm. 2 Uhr, im „Schillergarten“.  
Regensburg. Dienstag, 2. Juli, in der „Schillerlinde“, Glodenstr. 31.  
Riemsheid. Sonnabend, 13. Juli, abends 7 1/2 Uhr, bei W. Thiel, Bismarckstr. 43.  
Rosenheim. Dienstag, 9. Juli, im „Frühlingsgarten“.  
Rostock. Donnerstag, 4. Juli, nachm. 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bequinenberg 10.  
Rudolstadt. (Bezirksverl.) Sonntag, 7. Juli, nachm. 2 Uhr, im „Gambrius“.  
Schmölln. S. A. Mittwoch, 3. Juli, nachm. 3 Uhr, in der „Centralhalle“.  
Schwabach. Mittwoch, 3. Juli, bei Hoffmann, Gasthaus zum „Waldfisch“.  
Schwerin. Sonntag, den 7. Juli, nachm. 2 Uhr, bei E. Eldenburger, Apothekerstr. 5.  
Schönebeck a. E. Donnerstag, den 11. Juli, „Bürgerhaus“, Breiterweg.  
Solingen. (Gemeinschaftliche Ver.) Sonntag, 7. Juli, vorm. 9 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.  
Solingen. Sonntag, 14. Juli, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kölnstr. 6.  
Segeberg. Sonnabend, 6. Juli, abends 8 Uhr, bei Chr. Sorgenfrei, Lübeckstraße.  
Straßburg i. E. Mittwoch, 10. Juli, nachm. 3 Uhr, bei Schwab, Alte Korngasse 1.  
St. Johann a. E. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Evoli“, Gerberstr. 26.  
Stuttgart. Donnerstag, 4. Juli, nachm. 3 Uhr, in der „Schützenhalle“, Hauptkatterstr.  
Wernigerode. Donnerstag, 11. Juli, nachm. 4 Uhr, im Hotel „Stadt Braunschweig“, Dinterhinst.  
Weißfels a. E. Sonntag, den 7. Juli, in „Stadt Raumburg“.  
Wiesbaden. Dienstag, 2. Juli, nachm. 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Feltristr. 41. Dortselbst befindet sich auch die Herberge und unser Verkehrslokal.

### Mitgliedschaft Leipzig.

Arbeitsnachweis und Verkehrslokal vom 1. Juli ab im „Volkshaus“, Beigerstraße 32. Dortselbst Garten, Colonnade, Herberge und Bewirtung tabellelos.

Für die Redaktion verantwortlich: Ich. Deeren, Hamburg. Welschendorferhof 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meier, Kommando-Gülden, Wilschstraße 4.

Unsere Lohnbewegungen.

Zum Protokoll in Berlin.

Heil, die Innung hat auch einen Erfolg zu verzeichnen! Die Bäckerinnung „Germania“ hat dem Oberbürgermeister...

Der in dem gefälligen Schreiben vom 22. Mai d. J. gestellte Antrag auf Erteilung einer Abschrift des Schieds...

Den „Germania“-Männern ist dieser — Erfolg zu gönnen; wir bezweifeln aber, daß er die gedrückte Stimmung...

Manche Meister werden durch die Erfahrungen ja gewizigt, andere arbeiten sich immer tiefer in Haß und Wut...

Stroich verdammt er bist Du noch nicht fort mit Deiner alten Maschine...

Schandhabe Kästermaul Stroich Wie kann bloß ein Mensch der seine 5 Sinne hat Deine Lüge...

Wir gratulieren den Innungsmeistern und ihren gelben Helfern zu solchen Miststreitern.

Die Rixdorfer Zwangsinnung hat anscheinend einen Großbetrieb für Strafverfügungen gegen die Meister...

Man hat sogar den kühnen Plan ausgeheckt, die ihnen nicht willfährigen Meister für jeden während des Kampfes...

Am 2. Juni stand vor dem Amtsgericht Rixdorf die erste der Klagen an, die durch einen Herrn Stuhlmann...

Bäcker-Innungen Berlins und der Vororte. Hierdurch verpflichte ich mich Herrn Ehren-Obermeister Hermann Stuhlmann gegenüber bei einer Konvention...

Ich verpflichte mich daher, während des Lohnkampfes keine neuen Beutekunden oder Wiederverkäufer anzunehmen...

Rixdorf, den 15. März 1907. (Unterschrift.)

Die jetzt klagend geltend gemachte Konventionstrafe von 30 M ist offensichtlich unbillig. Denn der Schein enthält keinen Verpflichtungsgrund...

Es sei den einzelnen Meistern von Vorstandsmitgliedern der Zwangsinnung die Verpflichtung in einer beratig drängenden Weise zur Unterschrift vorgelegt...

Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Rechtskraft. Ferner bestimme § 100q der Gewerbeordnung: „Die Innung darf ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren...

Der klägerische Rechtsanwalt bezweifelte, daß Herr Stuhlmann noch Mitglied der Innung sei. Er habe lediglich für seine Person die Verträge abzuschließen lassen.

Der klägerische Anwalt hat um Anberaumung eines neuen Termins, um Information über die offensichtlich erheblichen Einwendungen des Beklagten einzuziehen.

Die Berliner Innungshebden versuchen jetzt, sich aus einer für sie ebenso blamablen wie für das Geselgschaft...

Die „Konfordia“ machte kürzlich ihrer Wut über die Meister, welche bewilligt haben, in folgender Schimpfpredigt Luft:

„Für derartige Herren — — haben wir die größte Verachtung — — die Feder sträubt sich und empor kann man werden, wenn man sehen muß, was diese Verräter, Ehrenwortbrecher, jetzt alles aus Angst versprechen, um es nachher nicht zu halten.“

Jetzt, nachdem der Schwachzug der Geiselperrre kläglich gescheitert ist, sinat die Melodie ganz anders.

In der „Bäcker-Zeitung“, Organ der Germania-Innung, ist folgendes ergößliche Sprüchlein zu lesen:

Zur Geiselperrre. In einer kombinierten Sitzung der Innungsvorstände und Hefehändler am 13. Juni im Germania-Innungshaus wurde nach lebhafter Debatte die Geiselperrre für Berlin...

Schaden hat das Prozedium wohl tag — aber nicht ehrlich gemacht.

Folgende Schandnotiz bringt dasselbe Blättchen in ihrer letzten Nummer:

„Eine Folge des Streiks? In Rummelsburg wurde auf der Straße der stellungs- und wohnungslose Bäcker Johannes Schmidt vom Tode überrascht. Er war seit längerer Zeit ohne Beschäftigung und besaß keine Geldmittel.“

Finf Teufel! Eine gemeinere Verdächtigung ist noch nicht dagewesen. Die Folgen der trostlosen Verhältnisse im Bäckergewerbe und der heutigen wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung...

Zur Lohnbewegung in Rasing bei München. Die Mitgliebschaft München hatte es schon in früheren Jahren darauf abgesehen, die umliegenden Orte mit in den Münchener Tarif einzubeziehen.

Die Mitgliebschaft München hatte es schon in früheren Jahren darauf abgesehen, die umliegenden Orte mit in den Münchener Tarif einzubeziehen. Damals sträubte sich die Münchener Bäcker-Innung, folglich mußte auch hier einzeln vorgegangen werden.

Zur Lohnbewegung in Tölz (Oberbayern). Schon bei der Lohnbewegung im Schlierachal sollte auch Tölz mitgenommen werden.

Schon bei der Lohnbewegung im Schlierachal sollte auch Tölz mitgenommen werden. Doch waren sich zu dieser Zeit die dortigen Kollegen nicht einig, sondern glaubten, daß es besser sei, noch zu warten bis die Säulen besser würden.

derungen beschlossen und noch am selben Tage an die Meister verschickt wurden.

Am 21. Juni hielten die Meister eine Besprechung ab, in welcher aber keine Einigung erzielt wurde.

1. Die Kost wird nicht mehr verabreicht. Doch kann auf ausdrücklichen Wunsch der Gesellen dieselbe bei Abzug von 8 M vom Lohn gewährt werden.

2. Der Mindestlohn für Posler beträgt 16 M. An Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre kann bis zu einer Mark weniger bezahlt werden.

3. Freibrot für den eigenen Gebrauch und Frühstück wird wie bisher gratis verabreicht.

4. Als Entschädigung für die Kost wird pro Woche 9 M auf die üblichen Löhne darauf bezahlt.

5. Ueberstunden durch Mehrarbeit verursacht, nach der Bundesratsverordnung erlaubt, werden mit 30 % vergütet.

6. Ueberstunden, durch Mehrarbeit verursacht, nach 3 freie Tage unter Fortbezahlung des Lohnes und Bezahlung eventl. Aushilfe seitens des Meisters, zu gewähren.

7. Entlassungen wegen Eintretens für diesen Tarif dürfen nicht vorkommen.

8. Ab 1. Juli 1909 erhöhen sich alle Löhne um 1 M.

9. Die Tarifdauer ist eine dreijährige und endet somit am 30. Juni 1910, bei monatlicher Kündigung. Er folgt keine Kündigung, so gilt derselbe jeweils ein weiteres Jahr.

Die Gesellen sowie die Meister stimmten demselben zu, jedoch in 2 Tagen die Kollegen die Kostbeilegung erteilten und jetzt essen können, wo sie wollen, was sie wollen und wann sie wollen.

Zur Lohnbewegung in Hannover. Noch nie in ihrem Leben sind wohl die Herren vom Bäckerinnungsvorstand so auf den Beinen gewesen, wie jetzt, wo es gilt, alle Bäckermeister, die die wunzigen Forderungen des Verbandes anerkannt haben, eines Besseren preisp. Schlechteren zu belehren.

Wir haben die Wahrnehmung machen müssen, daß die Leute den Meistern etwas erzählt haben, was sie selber nicht glauben können. So werden z. B. diejenigen Bäckermeister, die bewilligt haben, damit gruselig gemacht, daß, wenn sie unterschrieben hätten, der Verband das Recht hätte, zu jeder Zeit, selbst des Nachts, die Bäckereien zu kontrollieren.

Alle möglichen Einigungsversuche sind von unserer Seite gemacht worden, aber vergeblich. So wurde am 15. Juni dem Innungsvorstand nochmals die Hand zum Frieden geboten, aber auch hierauf glaubten die Herren vom Vorstand, gar nicht antworten zu müssen.

Dem Vorstand der Mitgliebschaft ging folgende Mitteilung aus Kleefeld zu:

Wöchte nochmals anfragen, warum ich die drei letzten Male nicht mehr in die Liste sehe, da ich doch bis jetzt nichts zurückgenommen habe.

Hochachtungsvoll L. Köhler. Die Innung hat aber den Mann auf ihrer Liste unter denjenigen Meistern, welche die Bewilligung der Forderungen zurückgegeben haben. Wie stimmt das denn? Und derselbe Innungsvorstand tut so entrüstet, weil der Verband Meister wider seine Willen auf seiner Liste habe.

Zur Lohnbewegung in Bremerhaven. In mehreren Versammlungen bestanden sich die dortigen Kollegen mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie wurden sich darin einig, daß mit einem Wochenlohn von 6 M bei 14-16stündiger Arbeitszeit nicht mehr auszukommen sei.

1. Die Arbeitszeit richtet sich nach der Bundesratsverordnung und ist die diesbezügliche Verordnung strikte inauszubalten. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen muß die Arbeit morgens 8 Uhr beendet sein und darf nicht vor 12 Uhr nachts begonnen werden.

2. Der Mindestlohn für letzte Gesellen beträgt pro Woche 8.50 M. Für alle andern Gesellen erfolgt demerprechend eine Lohnverböhung. Geleglich zulässige Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 40 % vergütet.

3. Das Essen darf nicht mehr in den Bäckereiarbeitsräumen verabfolgt werden. In den Gesellenkabinen ist das notwendige Mobiliar, wie Tisch, Stühle und verschließbare Schränke zu stellen.

4. Vorstehende Bestimmungen gelten als Vereinbarung und wurden abgeschlossen mit den Bäckerinnungen an der Untersee in Bremerhaven, Gesellensinnung und Lebe einerseits und dem Verbands der Bäcker Deutschlands Mitgliebschaft Bremerhaven andererseits, und treten mit dem Tage der Unterschrift in allen Bäckereien genannter Städte in Kraft.

Obige Forderungen wurden der dortigen Bäckerinnung am 1. Juni durch den Vorsitzenden der Mitgliebschaft unseres Verbandes mit einem Anschreiben unterbreitet. In der Voraussicht aber, daß die Innung eine Verhandlung mit dem Verbands ablehnen würde, war dem Gesellen-



zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft gehen. Die Billigung dieser Vorschläge würde zu einer Gefahr für die organisierten Arbeiter werden können, da die Gewerkschaften nicht darauf verzichten können, Forderungen betreffend Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu stellen. Die Konkurrenz könne dabei nicht berücksichtigt werden, sie könne es schon aus dem Grunde nicht, weil die Genossenschaften als eigene Betriebe der Arbeiter angesehen werden, und um Theorie und Praxis mit einander in Einklang zu bringen, müssen einzelne Genossenschaften ihren kleinsten Standpunkt, den sie recht oft in dieser Frage einnehmen, aufgeben.

Es sprechen dann noch der Vertreter der Tabakarbeiter Meindorf, der Handlungsgehilfen Josephson, der Bäcker Altmann und der Lagerhalter gegen die Annahme des vorgelegten Antrages. Von diesen Rednern wird durchweg hervorgehoben, daß keine Gewerkschaft den Ruin der Konsumvereine wolle. Aber gute und gesunde Arbeitsverhältnisse zu schaffen, sei die Pflicht der Genossenschaften, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen wollen.

Nach einem Schlusswort des Referenten v. Elm wird die vorgelegte Resolution gegen drei Stimmen angenommen.

Der Bädertarif wird mit der Aenderung angenommen, daß die Bestimmungen über die Bezahlung der Badmeister gänzlich entfernt und den Konsumvereinen erlaubt wird, Arbeitskräfte auch anderswoher zu beziehen als von dem Arbeitsnachweis des Bäderverbandes, wenn es sich um eigene Mitglieder des betreffenden Konsumvereins handelt.

Kretschmer erklärt den so geänderten Tarif für die Bäder als unannehmbar.

Damit ist auch das Tarifamt überflüssig geworden, da nunmehr bloß noch die Transportarbeiter zu tariflichen Bedingungen bei den Genossenschaften angestellt sind.

Nach diesem sehr behauerlichen Abschluß einer Frage, deren Lösung trotz aller Schwierigkeiten von Konsumvereinen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen wollen, mit der Richtung auf das Ziel der Arbeiterbewegung, nicht aber vom kleinsten Krämerstandpunkt aus hätte versucht werden sollen, berichtete noch der Verbandssekretär Kaufmann über die Entwicklung der Unterstützungs-kasse. Sie besteht seit zwei Jahren, umfaßt 84 Vereine mit 1687 Angestellten und hat ein Vermögen von 133 946.03 M. Ziel der Unterstützungskasse ist, für die Arbeiter und Angestellten auch über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus für den Fall der Invalidität oder des Alters sowie im Falle des Todes für die Hinterbliebenen zu sorgen.

Aus Anlaß der Ablehnung des Bädertarifes wurden auf Beschluß des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine während der Generalversammlung der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine diejenigen Vereine, die Bädereien betreiben, zu einer Sonderversammlung am 20. Juni eingeladen. Vorstand und Ausschuss in Verbindung mit dem Vorstand des Bäderverbandes beantragten bezüglich der gescheiterten Verhandlungen über den Bädertarif ein Kompromiß, welches dahin geht, daß die Genossenschaften die Arbeitsnachweisbestimmungen des Bädertarifes anerkennen, während die Gewerkschaft der Bäder auf die Bestimmungen bezüglich der Badmeister verzichtet. Ferner sollen der Vorstand der Bäder und die Mitglieder der Tarifkommission damit beauftragt werden, eine Geschäftsanweisung für den Betrieb der Bäderei-arbeitsnachweise anzuarbeiten. Nach einer eingehenden Begründung dieses Antrages durch den Vorsitzenden Rade-stod und eingehender Debatte wurde einstimmig beschlossen, diesen Kompromißantrag bei denjenigen Vereinen, welche nach der Präsenzliste an dem Genossenschaftstage teilgenommen haben, zur schriftlichen Abstimmung zu bringen. Vorstand und Ausschuss wurden mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut. Zugleich soll bei dieser Abstimmung auch über die Wiedereinsetzung des Tarifamtes in der bisherigen Form und mit den bisherigen Mitgliedern Beschluß gefaßt werden. Durch die Abstimmung soll jedoch nur ein Provisorium geschaffen werden, das bis zum nächsten Genossenschaftstage Gültigkeit hat, damit nicht eine tariflose Zeit und eine Stodung in den Arbeiten des Tarifamtes entsteht. Die anwesenden bisherigen Mitglieder des Tarifamtes erklärten sich bereit, im Falle der Annahme dieser Anträge wieder in ihre Funktion einzutreten zu wollen.

### Dom Ausland.

Der Generalstreik der italienischen Bädereiarbeiter, der am letzten Sonnabend in allen Städten Italiens proklamiert wurde, hatte einen politischen Zweck. Die Bewegung war ganz im Geheimen vorbereitet. Der Zentralvorstand des italienischen Bäderverbandes hatte den Zweigvereinen und den Arbeitsbüros ein geheimes Zirkular übermittelt, in welchem aufgefordert wurde, den Generalstreik vorzubereiten. Am 22. Juni sollte er proklamiert werden und zwar für 2 Tage. Durch diese Demonstration soll auf die Regierung, das Parlament und die öffentliche Meinung eingewirkt werden. Die Bädereigenossen Italiens erwarteten seit Jahren die Erfüllung des Versprechens der Regierung, einen Gesetzesentwurf einzubringen betr. die Befreiung der Nachtarbeit in den Bädereien. Die Arbeiter sind fast überall dem Ruhe des Zentralkomitees gefolgt und haben die Arbeit niedergelegt. In einem Manifest an die Bevölkerung, erklären die Arbeiter ihren Schritt als notwendig im Interesse der Gesundheit und des Familienlebens der Arbeiter sowie auch im Interesse des konsumierenden Publikums selbst. In einigen Städten, wie in Rom, wurde Militär requiriert, um in den Bädereien die Arbeit der Streikenden zu leisten.

Schweiz. Im Kanton Tessin besteht ein Schutzbündnis der Bädereiarbeiter. Dieses Bündnis betraf hauptsächlich die Nachtarbeit in den Bädereien und verbot dieselbe nicht nur den Gesellen, sondern auch den Badmeistern selbst. Im Großen Rat wurde kürzlich über dieses Gesetz verhandelt, da Abänderungsanträge vorlagen. Während man sich nun herumstritt, ob die Nachtarbeit bezw. das Verbot der Nachtarbeit von 9-12 oder von 9-2 Uhr dauern sollte, gab Großrat Perucchi aus Skabis seinem Mißfallen über das ganze Gesetz Ausdruck und stellte den allerdings unparlamentarischen Antrag, die Diskussion abzubrechen und das bestehende Gesetz, welches er immer als einen Einritt in die persönliche Handlungsfreiheit betrachtet habe, als aufgehoben zu erklären. Und was taten die Herren? Trotz des energischen Protestes, den Genosse Ferri einlegte, stimmten sie unter Ramensaufwurf ab und

beschlossen mit 24 gegen 21 Stimmen, das ganze Gesetz aufzuheben und den Bädereibetrieb wieder freizugeben. Es springt man mit Vorwürfen um, die zum Schutze der Arbeiter vom Volke gebilligt worden sind. Diesmal hat freilich die Regierung noch einen Strich durch die Rechnung gemacht und ist entschlossen, das Gesetz aufrecht zu erhalten, so daß es also noch in Kraft besteht.

### Aus unserem Verufe.

Kälberer geistert nicht nur gegen sozialdemokratische Zeitungen, sondern auch der Mannheimer „Generalanzeiger“ wird in keinem Leiborgan gehörig abgerüffelt, weil er einen objektiven Artikel über den Berliner Bädereistreit brachte, der aber nach Kälberer von einem Sozialdemokraten als Kuckucksei in den „Generalanzeiger“ lanciert wurde. Nach Abdruck des Artikels bricht er wie folgt eine Lanze für das „ehrliche“ Bäderhandwerk:

„Vorstehende Auslassungen riechen nicht nur nach sozialdemokratischen Produkten, sondern sind vollständig Arbeit dieser Art. Auch verraten dieselben weder einen objektiven Berichterstatter, noch einen ernstzunehmenden Sozialpolitiker. Dieselben gleichen vielmehr einer Schmähchrift gegen einen Berufsstand und mußten auf der Redaktion in Mannheim, wenn einigermaßen über die Materie nachgedacht würde, zurückgewiesen werden. Der Mannheimer „Generalanzeiger“ gilt doch als Organ des nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Bassermann, der im Deutschen Reich noch Ansehen genießt. Die Redaktionsführung dieses Blattes sollte darum auch eine entsprechende sein. Oder gibt es daselbst (auf dem Redaktionsbureau in Mannheim) nur Sirebaktere? Es hat fast den Anschein.“

Der Artikel: „Bädereistreit in Berlin“ ist aber nicht nur in seiner ganzen Form für den ganzen Bäderstand verlegend, sondern auch materiell tendenziös. (?) Zunächst scheint man es lebhaft zu bedauern, daß die Berliner Bädermeister sich auch ihrer Haut wehren und daß das Berliner Publikum noch mit Brot versehen werden konnte. Begreiflich. Es gibt in Berlin Faulenzer genug, die an Skandalen ein Interesse und eine Freude haben. (!!!)

So ist es auch nicht wahr, daß der Bädereistreit ein Gegenstück zu der Bauarbeiterbewegung ist. Nein, in beiden Fällen handelt es sich einfach um eine Nachfrage der sozialdemokratischen Gesellen und deren Führer. Die Arbeits- und Lohnbedingungen der Berliner Bädermeister dürfen sich sehen lassen (?), und ein Wort mitzureben bei Feststellung solcher, das wird wohl der Mannheimer „Generalanzeiger“ gütigst nicht gestatten. Oder wünscht derselbe eine bedingungslose Auslieferung der Meister an die sozialdemokratischen Agitatoren? Und wenn ein „billiger Schiedsspruch“ abgelehnt wird in der Sache, so hatten die Meister ihre guten Gründe hiezu. Einmal haben dieselben eine geschickliche Organisation und die in derselben geschaffenen Institutionen und dann kennt man die „billigen Schiedssprüche“ gewisser der Sozialdemokratie ganz ergebener Herren. (Gemeint sind der Magistratsrat v. Schulz und der Oberbürgermeister! D. Red.)

Vor diesen hat man den gleichen Respekt wie vor manchen sogenannten paritätischen Arbeitsnachweisen. Dem letzteren ziehen die Berliner Bädermeister darum ihren beruflichen Arbeitsnachweis vor und das ist ihr gutes Recht. Um nach dem Rezept des Sprachmeisters Vogel verfahren zu können! D. Red.)

Ueber die Forderung des wöchentlichen Ruhetages läßt sich mit dem „Generalanzeiger“ nicht diskutieren. Hier begegnen sich eben Hirnverbrennte, leichtfertige Theoretiker mit realen Praktikern. Ersteren gilt aber vielfach das Sprichwort: Die Einfältige gebt die Ehren! Das mag auch dem „Generalanzeiger“ vorgekommen sein, als in die Feder floß, daß, einschließlich der ununterbrochenen Arbeitspause von 36 Stunden in Bädereibetrieben, dies eine Forderung sei, die als anzuerkennende schlechthin selbstverständlich sei. Hierüber haben nicht nur die Bädermeister, sondern noch weit besser sozialpolitisch Geschulte als der Kritiker im „Generalanzeiger“ eine andere Ansicht. Könnte man annehmen, daß die Mannheimer gut „sozialpolitisch Geschulten“ einen Bädereibetrieb außer vom Wörterbuch kennen, so wäre es vielleicht möglich, sie der Ansicht zugänglich zu machen, daß die Ruhepause von 36 Stunden in Bädereien in das Reich der Utopie gehört. Doch zu was sich mit solchen Leuten weiter in diesem Punkte herum-schlagen, die nur auf Sympathien aus den Reihen der Sozialdemokraten spekulieren, für einen ehrbaren Handwerkerstand dagegen nur Spott und Hohn haben. Mit jedem wird der ganze Bäderstand in dem Schmähartikel nur so überschüttet. Oder ist es nicht mehr als eine Anklage, wenn geschrieben wird, daß die Arbeitgeber des Bädereigewerbes an Sympathien in der Bevölkerung überhaupt nicht reich seien? Und was soll es heißen, wenn gesagt wird, daß man vergebens nach notleidenden Gewerken im Bädereigewerbe suchen müsse. Wahrscheinlich zu einer solchen Beleidigung des gesamten Bäderstandes lag keine Veranlassung vor, ebensowenig zur Aufstachelung des Klassen-hasses gegen diesen Stand. Und da dies in einem bürgerlichen und weitverbreiteten Blatte geschieht, so fällt dies doppelt und dreifach ins Gewicht. Der ganze deutsche Bäderstand erhebt deshalb gegen solche Beleidigungen einhellig Protest. Vor allem ist energisch Verwahrung eingelegt gegen die Unterstellung, als ob der Bäderstand eine minderwertige Stellung in der Menschheit einnehme. Der Bäderstand kann sich wahrlich sowohl nach seiner historischen und volkswirtschaftlichen, als auch nach der gesellschaftlichen Seite hin am Körper der menschlichen Gesellschaft „sehen lassen.“ (?) Auch in sozialpolitischer Hinsicht ist das Bäderhandwerk nicht hinter den anderen Handwerksbetrieben zurück; auch im Bäderstand hat man soziales Empfinden. (Na, na!)

Speziell unter den Mannheimer Kollegen hat dieser Artikel große Entrüstung hervorgerufen. Besonders sie empfinden in dem Artikel eine grobe Beleidigung des Bäderstandes, da mit solchen Frehergüssen derselbe vor den Konsumenten bloßgestellt und geschädigt wird.

So also für den Mannheimer „Generalanzeiger“ ein Grund vor, sich eine solche Schmähchrift zu eigen zu machen? Gewiß nicht? Deshalb sei dieser Zeitung heute schon derraten, daß das letzte Wort in der Sache noch nicht gesprochen ist.“

Armer Kälberer! Sogar eine Zeitung Bassermannscher Kuleur will nicht einmal einsehen, daß die Bädermeister die sozialpolitisch fortgeschrittensten Menschen der Welt sind und daß die Einführung eines 36stündigen wöchentlichen Ruhetages den Ruin des ehrbaren Bäderhandwerks bedeutet. Nun wird Kälberer alle seine Mannen jammeln und das Bassermannsche Organ boykottieren, weil es gegen den jämmerlichen Stachel gelocht hat. Vielleicht werden sie dann alle auf die „Mannheimer Volksstimme“ abonnieren, denn da braucht Kälberer wenigstens

keine Furcht zu haben, daß dort „Kuckucksei“ hineinlanziert werden könnten.

„Seid sauber!“ jammert die Güntherische Lunte in ihrer Nr. 49. Daß die Verehrteste diesen Warnungsruf ausstößt, geschieht aus Anlaß des Artikels „Annanah-heuchelei und Gesellenfreundlichkeit“ in Nr. 21 unserer Zeitung, worin geschildert wird, wie ein Gelber im Beisein des Meisters den Lehrling mit dem Eingipfel den Gesellschaftsteil anpfeifelte. Wehheulend schreibt sie: „Geradezu empörend, ekelhafte Vorkommnisse schildert ein Artikel in Nr. 21 der „Deutschen Bäder-Ztg.“ Man wundert sich, daß der Angegriffene nicht flagbar gegen den Verfasser vorging, oder wenigstens feststellte, daß nicht er, der Meister, die geschilderte Missethat beging. Der wirkliche Schuldige ist nicht genannt, aber er ist sicher Geselle in der betreffenden Bäderei gewesen.“

Wie ist es überhaupt möglich, daß so schreckliche Dinge während der Arbeitszeit nur erdacht, geschweigt denn gemacht werden können? Wie reimt sich das zusammen mit der stets betonten Ueberbürdung an Arbeit in erster Reihe? Dann aber, und das ist das Wichtigste, wo ist der Meister in den Betriebsstunden? Zener sollte doch die Oberaufsicht führen, auch wenn er nicht selbst mitarbeitet. Angestraft können die Gesellenorgane von „Schweimereien“ in den Bädereien schreiben, oder die Gesellen davon in den Versammlungen reden. Traurig ist es, daß solche Worte in Verbindung mit dem Bädereigewerbe fallen; noch trauriger wäre es, wenn sie sich auf Tatsachen stützen könnten. Wo heutzutage noch Unsauberkeit herrscht, die ja meist durch nachlässige Gesellen und Burtschen erst verursacht wird, da kann man nur sagen, der Meister ist nicht Herr in seinem Hause. Unsaubere Menschen muß er aus seinem Betriebe entfernen. Wir haben schon oft gesagt, das Gesetz muß die sofortige Entlassung solcher Leute gut heißen. Zu unsauberen Leuten rechnen wir nicht nur solche, die ihre eigene Körperpflege vernachlässigen, die Wäsche nicht oft genug wechseln und mit nicht oft genug gewaschenen Händen hantieren, sondern auch diejenigen, die den Fußboden mit verbrauchtem Papier, Gerichten, Obstresten usw. besudeln. Solche Leute können in 2 bis 3 Tagen die sauberste Bäderei in das Segenteil herrichten. Also hinaus mit ihnen ohne Gnade.

So energisch geht aber selten ein Meister vor, weil es vorkommen kann, daß der Gesellenverband die Entlassung als Maßregelung aufheben und dem betreffenden Meister andere Gesellen fernhalten würde. So kommt es, daß die Verbandsleitung die am lautesten über „die schlechten Zustände in den Bädereien“ räsonniert, sie am meisten selbst großzieht, so lange sie „unsaubere Gesellen“ in ihren Schuhen nimmt. In diesem einen Punkte wenigstens sollten alle, die dem Bädereigewerbe nahe stehen, einig sein, „unreine“ Menschen gehören nicht in das Badhaus.“

Ordnung ist gar nicht so schwer aufrecht zu erhalten, wie es sich mancher denkt. Es muß aber täglich aufgetragen, gefegt, gekräftigt usw. werden. Für nicht zu großen Abständen hat ein Scheuertag zu folgen und jeder defekt gewordene Gegenstand muß unmittelbar wieder repariert werden. Besonders Türen und Fenster sind in gutem Zustande zu erhalten. Ein zerbrochenes Fenster soll am gleichen Tage erneuert werden, nicht aber mit Papier verklebt, oder gar mit Margarine-Riftenbedeln über-nagelt. So etwas ist Lüderlichkeit! Licht und Luft sind die Hauptbedingungen für eine behagliche Umgebung. In reiner Luft gedeiht auch reine Gesinnung.

Es ließen sich unehöfliche Dinge genug auch aus dem Gesellenleben berichten. Oder ist das schon, wenn ein Geselle über sein Bett häßliche Bilder hängt und auf die Aufforderung des Meisters, sie zu entfernen, nicht reagiert? Auch dann nicht, als der Meister darauf hinweist, daß die jungen Gemüter der Lehrlinge und das Schamgefühl des Dienstmädchens verletzt würden. Wollte der Meister selbst die Entfernung des anstößigen Bildes vornehmen, so hieß es, er habe sich an fremdem Eigentum vergreifen. Wir wollen andere unehöfliche Sachen heute nicht berühren, können aber versichern, es gibt deren genug.

Jeder Meister sei in seinem eigenen Verhalten einwandfrei, er verlange auch daselbe von seinen Angestellten. Auf Ordnung halte er in erster Linie; denn wo Ordnung ist, da herrscht auch gegenseitige Achtung. Die Sauberkeit ist der beste Treffpunkt, der den Meister- und Gesellenstand immer wieder zusammen führt. Wir können nur immer wiederholen: „Seid sauber in der Gesinnung und im Tun und Treiben.“

Die Alte tut gerade, als ob ihr etwas so ganz Neues aufgetischt wurde. Sie ist doch so hübsch alt geworden und sollte doch wissen, daß die „Gesellenorgane“, vielleicht meint sie auch die Leimruten, noch ganz andere Unsauberkeiten ungestrast schildern könnten, aus dem einfachen Grunde, weil es Tatsachen sind und die — sauberen Bädermeister sich hüten werden, den Lageweg zu beschreiten. Darüber stimmen wir mit unserer eben Freundin überein: „Hinaus mit unsauberen Menschen aus den Bädereien!“ — Wir können der Alten aber derraten, daß dann in erster Linie unter den Bädermeistern aufgeräumt wird und in zweiter Linie unter ihren Schützlingen, den Gesellen, denn das oben geschilderte Praxismüßiggang hat doch auch ein Hauptling der Selben vollbracht, und das Meisterlein — es lachte dazu! Die Güntherische weiß es auch selbst genau, daß gerade die Bädermeister die — saubersten und — ordentlichsten in der Backstube sind, denn die Nat-schläge, die sie erteilt, gelten nur ihnen. Aber doch hat sie auch etwas gegen die Gesellen. Nachdem sie gedroht hat, sie könne unehöfliche Dinge aus dem Gesellenleben berichten, kommt sie mit den unehöflichen Bildern über den Bett der Gesellen, — welche auch wir selbstverständlich verdammen — wodurch das Schamgefühl der Dienstmädchen verletzt würde. Möchte sich da die Alte auch nicht einmal an die Bädermeister wenden, welche in verschiedener Hinsicht das Schamgefühl des Dienstmädchens verletzen? Wir könnten in dieser Beziehung ansprechen, daß vielleicht sogar noch das Schamgefühl unserer zahllosen Freundin verletzt würde und das möchten wir doch lieber verhindern! Aber nur eins, ist es vielleicht fittlich, wenn ein Dienstmädchen abends in dem Bett schlafen muß, wo der Geselle heraus-gelittert ist, und morgens umgekehrt? Wir bitten die Verehrliche um Antwort! Sowohl in reiner Luft gedeiht reine Gesinnung! Deshalb gilt unser Kampf den Bädereimüßiggängen und der Befreiung der Gesellen und Lehrlinge von den „Fleischtopfen“ der Bädermeister und deren der Sittlichkeit und Heuchelei hohnsprechenden „Schaf-larven“ für die Gesellen und Lehrlinge! Erst wenn das erreicht ist kann man auch mal den Meistern zurufen: Seid sauber in der Gesinnung und im Tun und Treiben! Denn so lange werden sie danach streben, sich und die Gesellen zur Gesinnungslosigkeit zu erziehen, und die „Güntherische“ mitamt den Leimruten liefern den Leit-laden dazu!

